

125

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Overbeck

221-53-II-4851/53

24. April 1953

Aufzeichnung zur Frage der Europaratskonventionen

I. Dem Ministerkomitee des Europarats liegen seit geraumer Zeit fünf Konventionsentwürfe vor, von denen zwei Konventionen über soziale Sicherheit und eine Konvention über Gleichwertigkeit der Diplome unterzeichnungsreif sind (s. Anlage 1)¹.

Die Unterzeichnung dieser Konventionsentwürfe ist bisher infolge der deutsch-französischen Meinungsverschiedenheit über die Stellung des Saargebiets bei der Unterzeichnung nicht möglich gewesen.

Auf französischer Seite scheint nunmehr der bisherige Standpunkt, daß die Saarregierung entsprechend dem Vorgang bei der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (4.11.50) zur Unterzeichnung (signature) heranzuziehen sei², aufgegeben worden zu sein.

II. Nach den bisherigen Erwägungen scheinen nun für die Inkraftsetzung dieser Europaratskonventionen folgende Möglichkeiten gegeben zu sein:

1) Schaffung einer europäischen Akte:

Bei einem solchen Verfahren würde das Ministerkomitee des Europarats in Anlehnung an den statutarischen Text vom 3.³ Mai 1951 (s. Anlage 2)⁴ betreffend „Pouvoirs du Comité des Ministres“ den Text der Konvention durch Beschuß ohne Beteiligung des assoziierten Saargebiets annehmen.

Der Generalsekretär des Europarats würde sodann die betreffende Konvention allen Mitgliedern des Europarats zur Ratifikation innerhalb eines Jahres offenlegen, wobei die Staaten-Vollmitglieder ihre „adhésion“ in entsprechender Anwendung des Artikels 4 des Statuts⁵ und das assoziierte Saargebiet seine „ac-

¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Zu den Konventionen des Europarats vgl. Dok. 39.

² Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde für das Saargebiet vom Staatssekretär des Innern, Hector, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686-700. Vgl. dazu ferner AAPD 1950, Dok. 141.

³ Korrigiert aus: „2“.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Resolution (51) 30 B vom 3. Mai 1951: „The conclusions of the Committee of Ministers may, where appropriate, take the form of a convention or agreement. In such a case the following provisions shall apply: 1) The convention or agreement shall be submitted by the Secretary-General to all Members for ratification; 2) Each Member undertakes that within one year of such submission, or, where this is impossible owing to exceptional circumstances, within eighteen months, the question of ratification of the convention or agreement shall be brought before the competent authority or authorities in its country; 3) The instruments of ratification shall be deposited with the Secretary-General; 4) The convention or agreement shall be binding only on such Members as have ratified it.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, RESOLUTIONS 1949-1951, S. 96-98.

⁵ Für Artikel 4 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. Dok. 39, Anm. 10.

ception“ in entsprechender Anwendung des Artikels 5 des Statuts⁶ mittels Ratifikation erklären würden.

Dieses Verfahren würde die Frage der Unterzeichnung ausschalten. Es würde eine gewisse Abänderung des Textes der beiden Konventionen über soziale Sicherheit erforderlich machen, da die auf ein gleichzeitiges mehrseitiges Abkommen zugeschnittenen Vorbehaltserklärungen der einzelnen Vertragsteile (s. Anhang I des Vertragstextes)⁷ dem durch die „adhésion“ notwendig werdenden Sukzessivverfahren angepaßt werden müßten.

2) Anwendung des statutarischen Textes vom 3. Mai 1951:

Bei diesem Verfahren würde das Ministerkomitee des Europarats in direkter Anwendung des statutarischen Textes vom 3. Mai 1951 den Text der Konvention durch Beschuß annehmen und das nicht stimmberechtigte, assoziierte Saargebiet würde durch seinen Beobachter im Ministerkomitee anschließend seine „acceptation“ erklären.

Der Generalsekretär des Europarats⁸ würde sodann die betreffende Konvention allen Mitgliedern des Europarats zur Ratifikation innerhalb eines Jahres offenlegen, wobei die Staaten-Vollmitglieder ihre Ratifikation aussprechen würden, während das assoziierte Saargebiet wiederum die Ratifikation seiner „acceptation“ abgeben würde.

Dieses Verfahren würde gleichfalls die Frage der Unterzeichnung ausschalten. Der Text beider Konventionen über soziale Sicherheit könnte unverändert beibehalten werden.

Zusatz: Das Generalsekretariat des Europarats (Herr Struycken) wird auf der kommenden Tagung der Ministerbeauftragten⁹ beide Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet vorlegen (s. Anlage 3)¹⁰.

III. Stellungnahme:

1) Das Verfahren unter II 2) scheint seitens der französischen Regierung den Vorzug zu finden.

⁶ Artikel 5 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951: „a) Unter besonderen Umständen kann ein europäisches Land, das für fähig und gewillt befunden wird, die Bestimmungen des Artikels 3 zu erfüllen, vom Ministerkomitee eingeladen werden, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Jedes auf diese Weise eingeladene Land erwirbt die Eigenschaft eines assoziierten Mitgliedes mit der in seinem Namen erfolgenden Hinterlegung einer Urkunde über die Annahme dieser Satzung beim Generalsekretär. Die assoziierten Mitglieder können nur in der Beratenden Versammlung vertreten sein. b) In dieser Satzung umfaßt der Ausdruck ‚Mitglied‘ auch die assoziierten Mitglieder, soweit es sich nicht um die Vertretung im Ministerkomitee handelt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1128.

⁷ Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein vorläufiges Europäisches Abkommen über soziale Sicherheit unter Ausschuß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.

Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein vorläufiges Europäischen Abkommen über soziale Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.

⁸ Jacques Camille Paris.

⁹ Die Ministerbeauftragten beim Europarat tagten vom 30. April bis 5. Mai 1953 in Straßburg.

¹⁰ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Es hat objektiv den Vorteil, daß es die Frage der Unterzeichnung durch die Saarregierung endgültig ausschaltet und keine Textänderungen erforderlich macht.

Es hat den Nachteil, daß die im Ministerkomitee nicht stimmberechtigte Saarregierung durch die dortige Anschlußerklärung ihrer „acceptation“ in eine den Vollmitgliedern sehr angenäherte Stellung kommt und die statutarische Rechtsminderung des assoziierten Saargebiets nicht mehr sehr deutlich in Erscheinung tritt.

2) Das Verfahren unter II. 1) „Europäische Akte“ sollte auf deutscher Seite den Vorzug finden.

Es hat gleichfalls den Vorteil, daß es die Frage der Unterzeichnung durch die Saarregierung endgültig ausschaltet.

Es hat ferner den erheblichen politischen und rechtlichen Vorteil, daß der Beobachter der Saarregierung im Ministerkomitee selbst überhaupt keine Erklärung abgibt und daß in der (beispielsweise angeführten) Formel:

„Le présent accord sera soumis par le Secrétaire Général pour ratification de l'adhésion aux Etats Membres et de l'acceptation au Membre Associé“

die statutarische Rechtsminderung des assoziierten Saargebiets eindeutig und klar zum Ausdruck kommt.

Der Begriff „Acte Européen de Sécurité Sociale“ als Konventionsbezeichnung würde zudem den europäischen Charakter dieser Konventionen und damit die Berechtigung einer Beteiligung des Saargebiets an ihnen besonders hervorheben und außerdem weitere Möglichkeiten für diese besondere Kategorie rein technischer Abkommen im Rahmen des Europarats eröffnen.

Die geringen rein redaktionellen textlichen Abänderungen würden demgegenüber nicht ins Gewicht fallen.

IV. Die Frage der Inkraftsetzung der Europaratskonventionen auf der Grundlage dieser Lösungsmöglichkeiten wird auf der kommenden Tagung der Ministerbeauftragten (30.4.) und des Ministerkomitees (5./6.5.) des Europarats¹¹ zur Erörterung gelangen.

Es darf um Weisung gebeten werden,¹² ob der deutsche Ministerbeauftragte diese Frage vornehmlich in Richtung auf die Schaffung einer Europäischen Akte weiterverfolgen und¹³ bei Nichteinigung hierüber gegebenenfalls auch die Lösungsmöglichkeit auf der Grundlage direkter Anwendung des statutarischen Textes in praktische Behandlung nehmen darf.¹⁴

Auf die übrigen beigefügten früheren Aufzeichnungen darf Bezug genommen werden.

11 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 6./7. Mai 1953 in Straßburg.

12 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt: „1)“.

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt: „2)“.

14 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein am 27. April 1953 handschriftlich: „1) Ja, 2) erst nach Eins[e]tz[un]g neuer Weis[un]g.“

Herr Gesandter Professor Dr. Ophüls und Herr Professor Dr. Mosler sind einverstanden und erhalten Durchdruck.¹⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

Overbeck

B 10 (Abteilung 2), Bd. 799

126

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Nostitz

Abteilung V Referat II

27. April 1953¹

Betr.: Beitritt der Bundesrepublik zum Weltpostverein

1) Der gegenwärtig geltende Weltpostvertrag von Paris 1947 läuft bis zum 30. Juni 1953. Obgleich das Deutsche Reich an der Gründung des Weltpostvereins maßgebenden Anteil hatte, ist Deutschland an dem Vertrag von 1947 nicht beteiligt. Das Schlußprotokoll enthält in Artikel XVII Ziffer 2 und 3² über den Beitritt Deutschlands folgende Bestimmung:

„2) Deutschland, Japan und Korea, die zur Zeit verhindert sind, dem Weltpostvertrag und den Nebenabkommen beizutreten, können, ohne sich den im Artikel 3 vorgesehenen Förmlichkeiten³ zu unterwerfen, diesen Verträgen beitreten, wenn die maßgebenden Behörden den Zeitpunkt für zweckmäßig halten.

3) die in den Paragraphen 1 und 2 vorgesehenen Beitritte⁴ sind durch die beteiligten Regierungen auf diplomatischem Wege der Regierung der Französischen Republik und von dieser den anderen Vereinsländern anzuseigen.“

¹⁵ Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 27. April 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Overbeck verfügte.

Hat Overbeck erneut am 27. April 1953 vorgelegen.

¹⁶ Hat Staatssekretär Hallstein am 27. April 1953 vorgelegen.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Nostitz Referent Graf Berg zugeleitet.
Hat Berg vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

² Für den Wortlaut des Artikels XVII, Ziffer 2 und 3 des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag vom 5. Juli 1947 vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 98.

³ Artikel 3 des Weltpostvertrags vom 5. Juli 1947: „Tout Pays souverain peut demander à adhérer en tout temps à la Convention. 2) La demande d'adhésion est adressée par la voie diplomatique au Gouvernement de la Confédération Suisse et par ce dernier aux membres de l'Union. 3) Le Pays intéressé est considéré comme admis en qualité de membre si sa demande est approuvée par les deux tiers au moins des Pays qui composent l'Union. 4) Les Pays consultés qui n'auraient pas répondu dans le délai de quatre mois sont considérés comme s'étant abstenu. 5) L'admission en qualité de membre est notifiée par le Gouvernement de la Confédération Suisse aux Gouvernements de tous les Pays de l'Union.“ Vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 4.

⁴ Artikel XVII, Ziffer 1 des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag vom 5. Juli 1947: „L'Espagne, le Maroc (Zone espagnole) et l'Ensemble des Colonies espagnoles, momentanément empêchés d'adhérer à la Convention et aux Arrangements, comme suite à une décision du XIIe Congrès postal

2) Im Jahre 1952 ist in Brüssel ein neuer Weltpostvertrag abgeschlossen worden.⁵ Die Bundesrepublik war auf der Brüsseler Konferenz⁶ durch Beobachter im Rahmen einer Delegation der Alliierten Hohen Kommission vertreten, hat aber das Abkommen gleichfalls nicht unterzeichnet. Über den Beitritt Deutschlands enthält Artikel XIX des Schlußprotokolls⁷ folgende Bestimmung:

„Protocole laissé ouvert à l'Allemagne momentanément empêchée d'adhérer à la Convention et aux Arrangements.

1) L'Allemagne, momentanément empêchée d'adhérer à la Convention et aux Arrangements, pourra, sans se soumettre aux formalités prévues à l'article 3⁸, adhérer à ces Actes au moment jugé opportun par l'autorité responsable.

2) L'adhésion prévue au paragraphe 1 devra être notifiée, en la forme diplomatique, par le Gouvernement intéressé au Gouvernement de la Belgique et par celui-ci aux Gouvernements des autres Pays-membres de l'Union. En foi de quoi, les Plénipotentiaires ci-dessous ont dressé le présent Protocole, qui aura la même force et la même valeur que si ses dispositions étaient insérées dans le texte même de la Convention, et ils l'ont signé en un exemplaire qui restera déposé aux archives du Gouvernement de la Belgique et dont une copie sera remise à chaque Partie.“

Hierzu haben die Delegationen der UdSSR, der Ukraine und Weißrußlands folgende Erklärung abgegeben:

„3) Les délégations de l'U.R.S.S., de la R.S.S. d'Ukraine et de la R.S.S. de Bélorussie font remarquer que sous la dénomination ‚Allemagne‘, au Préambule de la Convention et au Protocole final, on comprend l'Allemagne unifiée avec le Gouvernement pour toute l'Allemagne.“

Die Alliierte Hohe Kommission hat die Bundesregierung wiederholt wissen lassen, daß sie sich als maßgebende Behörde im Sinne der angeführten Bestimmungen betrachtet und der Bundesregierung den Beitritt zu dem Vertrag von 1947 dringend nahelegt (Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 25.1.1952 an den Herrn Bundeskanzler)⁹. Im gleichen Sinne haben sich der Vertreter der Britischen Hohen Kommission, Mr. Male, und das Mitglied der

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

universel prise conformément à la résolution de l'Assemblée générale des Nations Unies du 12 décembre 1946, pourront, sans se soumettre aux formalités prévues à l'article 3, adhérer à ces Actes dès que cette résolution sera rapportée ou sera devenue sans objet.“ Vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 98.

5 Für den Wortlaut des Weltpostvertrags vom 11. Juli 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1217–1261.

6 Der Weltpostkongreß fand vom 14. Mai bis 12. Juli 1952 in Brüssel statt.

7 Vgl. die Schlußniederschrift zum Weltpostvertrag vom 11. Juli 1952; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1255.

8 Artikel 3 des Weltpostvertrags vom 11. Juli 1952: „1) Tout Pays souverain peut demander son admission en qualité de membre de l'Union postale universelle. 2) La demande est adressée par la voie diplomatique au Gouvernement de la Confédération Suisse, et par ce dernier aux Pays-membres de l'Union. 3) Le Pays intéressé est considéré comme admis en qualité de membre si sa demande est approuvée par les deux tiers au moins des Pays-membres de l'Union. 4) Les Pays-membres de l'Union qui n'auraient pas répondu dans le délai de quatre mois sont considérés comme s'étant abstenu. 5) L'admission en qualité de membre est notifiée par le Gouvernement de la Confédération Suisse aux Gouvernements de tous les Pays-membres de l'Union.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1219.

9 Für das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Neate, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

US-Delegation in Brüssel, Mr. Tomlinson, geäußert. Nach Mitteilung von Ministerialdirigent Dr. Schuster vom Bundespostministerium hat Mr. Nelson, Mitglied der Unterkommission für Post- und Fernmeldewesen der Alliierten Hohen Kommission, kürzlich die baldige Vollziehung des Beitritts der Bundesregierung unter dem Hinweis darauf empfohlen, daß die Französische Regierung, die bis zum 30. Juni d.J. für den Weltpostvertrag geschäftsführend ist, eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung anstandslos entgegennehmen und weiterleiten werde, während von der Belgischen Regierung, die am 1. Juli d.J. diese Funktionen übernimmt, eine gleiche Haltung nicht mit Sicherheit erwartet werden könne.

4) Die Zweckmäßigkeit des Beitritts ist zwischen den beteiligten Bundesressorts unter Beteiligung von Herrn Professor Kaufmann bereits früher eingehend erörtert worden. In einer Ressortbesprechung am 6. und 7.2.1952 ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß der Anregung der Alliierten Hohen Kommission, betreffend den Beitritt zum Weltpostverein, im damaligen Zeitpunkt nicht entsprochen werden und die Bundesregierung sich am Weltpostkongreß 1952 in Brüssel lediglich durch Beobachter vertreten lassen solle. Maßgebend für diese Stellungnahme war vor allem die Erwägung, daß eine Beitrittserklärung der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Erklärung der DDR hervorrufe und daß sich dadurch Schwierigkeiten sowohl auf außenpolitischem Gebiet sowie hinsichtlich des interzonalen Postverkehrs ergeben könnten (vgl. Protokoll vom 7.2.52)¹⁰. Nicht ohne Einfluß auf diese Entscheidung war auch die Erwägung, daß ein Vorentscheid zugunsten der Bundesrepublik, wie er durch den Verwaltungsrat der U.I.T.¹¹ getroffen worden ist, nicht vorlag und daß mangels eines entsprechenden Organs des Weltpostvereins die Frage, ob ein außerhalb der Regierungskonferenz erklärter Beitritt als gültig anzusehen sei, somit in der Schwebe bleiben müsse.

Das Auswärtige Amt hat der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 6. März 1952 eine ausweichende Antwort erteilt.¹²

Das Bundespostministerium hat nunmehr mit Schreiben vom 11. April 1953 dem Bundeskabinett vorgeschlagen, den Eintritt der Bundesrepublik in den Weltpostverein grundsätzlich zu billigen und das Bundesinnenministerium mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Schritte zu beauftragen. Als Gründe für die Änderung seiner Auffassung wird die Tatsache angeführt, daß inzwischen eine Beitrittserklärung der DDR von der Französischen Regierung mit der Begründung, daß sie keine diplomatischen Beziehungen zur sowjetzialen Regierung unterhalte, abgelehnt habe und damit eine Rücksichtnahme

10 Vgl. AAPD 1952, Dok. 42.

11 Union Internationale des Télécommunications.

12 Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein teilte dem Generalsekretär der AHK, Glain, mit: „Der Wunsch der Bundesregierung, dem Weltpostverein beizutreten, wird sich leider nicht mit der erstrebenswerten Schnelligkeit erfüllen lassen, da vor Abgabe der Beitrittserklärung die gesetzgebenden Körperschaften zugestimmt haben müssen und nach der bisherigen Erfahrung diese Zustimmung bis zum Beginn des Kongresses im Mai dieses Jahres nicht zu erlangen sein dürfte. Andererseits hat die Bundesregierung an der Arbeit des Kongresses naturgemäß ein dringendes Interesse, weswegen sie größten Wert darauf legt, an dem Weltpostkongreß in Brüssel als Beobachter teilnehmen zu können. Die Bundesregierung bittet daher die Alliierte Hohe Kommission, die Zulassung als Beobachter zu dem am 14. Mai 1952 in Brüssel beginnenden Weltpostkongreß erwirken zu wollen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

auf die sowjetische Besatzungszone nicht mehr geboten erscheine. Außerdem rechtfertigten die günstigen Erfahrungen, die mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur U.I.T. in Buenos Aires¹³ gemacht worden seien, eine andere Auffassung der Lage. Ministerialdirigent Schuster teilte hierzu Herrn Abteilungsleiter V am 23. April d.J. auf Anfrage mit, daß der interzonale Verkehr auf dem Gebiete des Fernmeldewesens (Fernschreiber und Telefon) auch nach der Konferenz von Buenos Aires unverändert weiterlaufe; es sei daher nicht zu befürchten, daß im Falle eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum Weltpostverein unliebsame Reaktionen der ostzonalen Behörden auf dem Gebiete des Postverkehrs erfolgten.

5) In der Besprechung am 23. April d.J. erklärte Ministerialdirigent Schuster, daß die Verabschiedung eines Beitrittsgesetzes in der laufenden Legislaturperiode nach Auskunft des Bundeskanzleramts nicht mehr möglich sein werde. Das Bundespostministerium werde deshalb notgedrungen die Kabinettsvorlage wieder zurückziehen müssen. Dies sei besonders deshalb zu bedauern, weil ein Beitritt der Bundesrepublik in der erleichterten Form des Schlußprotokolls nur unter der Herrschaft des Besatzungsregimes erfolgen könne. Wenn bis zum Inkrafttreten des Generalvertrages¹⁴ das Beitrittsgesetz nicht erlassen sei, könne die Bundesrepublik nur noch nach Artikel 3 des Brüsseler Abkommens mit Zweidrittel-Mehrheit beitreten.

Herr Professor Mosler stellte demgegenüber zur Erwägung, ob eine Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu dem Beitritt zum WPV unerlässlich sei. Wenn das innerdeutsche Recht den Bestimmungen des Weltpostvertrages und seiner Nebenabkommen bereits entspreche – de facto liegt eine solche Übereinstimmung nach Auskunft von Ministerialdirigent Schuster bereits vor –, könne möglicherweise von dem Erlaß eines Beitrittsgesetzes abgesehen werden. Das Bundespostministerium wird diese Frage unter Beteiligung der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts eingehend prüfen. Es wird veranlassen, daß die Kabinettsvorlage zunächst nicht zur Beratung gelangt.¹⁵

gez. Dr. S. von Nostitz

B 10 (Abteilung 2), Bd. 114

¹³ Die Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion, der die Bundesrepublik am 17. April 1952 beitrat, fand vom 3. Oktober bis 22. Dezember 1952 in Buenos Aires statt.

¹⁴ Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

¹⁵ Die Bundesrepublik trat dem Weltpostverein am 25. Dezember 1954 bei.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

MB 1247/53

29. April 1953

Botschaftsrat François-Poncet rief heute vormittag an und teilte folgendes mit: Herr Mayer und Herr Bidault hätten ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der Herr Bundeskanzler ihre Einladung zum Abendessen für Montag, den 11. Mai, angenommen habe. Beide Herren legten besonderen Wert auf eine gemeinsame Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler über die Saarfrage, die im Laufe des 12. Mai stattfinden könne.¹ Hierbei würden sie von deutscher Seite konkrete Vorschläge (suggestions positives) erwarten.

Der Wahlrechtsausschuß des Bundestages habe sich in seiner letzten Sitzung² dafür entschieden, daß Berlin mit 22 Abgeordneten in dem kommenden Bundestag vertreten sein solle, wobei diese Abgeordneten die gleichen Rechte besitzen sollten wie alle anderen Abgeordneten. Er, François-Poncet, mache darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung in dieser Frage mit einem alliierten Veto rechnen müsse. Es sei nicht zweckmäßig, im gegenwärtigen Augenblick die Position der Bundesrepublik und vor allem auch der Alliierten in Berlin durch solche Maßnahmen zu schwächen. Abgesehen davon würden die Sowjetrussen dies als eine Provokation empfinden.

Die Debatte über die Stationierung französischer Truppen in Kehl³ hätte auf französischer Seite besondere Kritik ausgelöst. Nach seinen Beobachtungen sei

¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 12. Mai 1953 in Paris über die Saarfrage vgl. Dok. 144, Anm. 7.

² Die Sitzung fand am 28. April 1953 statt.

³ Am 20. März 1953 ersuchte die SPD-Fraktion die Bundesregierung in einer Großen Anfrage um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Konzentration von französischen Marinestationen am Rhein im Hafen von Kehl. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4205. Dazu erklärte Staatssekretär Hallstein am 28. April 1953 vor dem Bundestag: „Der Bundesregierung ist bekannt, daß die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik beabsichtigen, die gesamten bisher an anderen Orten am Rhein liegenden Marinestationen – in Bingen, in St. Goar und in Bad Salzig – im Hafen von Kehl zu konzentrieren. Im Dezember 1952 haben sie dort eine Geländefläche von etwa sechs ha an der Spitze der äuferen, nach dem Rhein zu gelegenen Hafennöle gefordert, um Unterkünfte für zwei- bis dreihundert Mann und Liegeplätze für etwa zwanzig Marineboote zu errichten. Gegen dieses Vorhaben sind seitens der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Dienststelle Blank – einer Dienststelle der Bundesregierung also – wiederholt mündlich und schriftlich Vorstellungen erhoben worden mit dem Hinweis, daß die Stationierung zahlreicher Kriegsfahrzeuge an der Hafeneinfahrt erhebliche Störungen des zivilen Schiffsverkehrs zur Folge haben würde. Außerdem würden die Pläne einer Industrialisierung des Hafens Kehl, die mit erheblichen Mitteln der Bundes- und der Landesregierung unterstützt werden, beeinträchtigt werden. Die französische Hohe Kommission hat darauf mit einem Schreiben vom 19. Februar 1953 geantwortet, daß der Befehlshaber der französischen Streitkräfte mit Rücksicht auf die deutschen Einwendungen den Antrag auf Beschlagnahme des bezeichneten Geländes fallengelassen habe. Das Vorhaben solle nunmehr auf bereits früher beschlagnahmtem Gelände – auf der Mole, die die Hafenbecken I und II voneinander trennt – durchgeführt werden, wobei alle Vorkehrungen getroffen werden würden, um den deutschen Schiffsverkehr im Hafen nicht zu beeinträchtigen. Da jedoch die grundsätzlichen deutschen Bedenken gegen die Stationierung militärischer Einheiten im Hafengebiet von Kehl dadurch nicht ausgeräumt sind, ist die Dienststelle Blank erneut mit einem Schreiben vom 7. April 1953 dagegen vorstellig geworden. Das Land Baden-Württemberg ist bemüht, die wirtschaftliche Entwicklung des Kehler Hafens in jeder Weise zu fördern. Leider ist zu befürchten, daß die Errichtung eines französischen Marinestützpunkts

in dieser Debatte nicht ein einziges mäßigendes Wort gefallen; insbesondere habe man die französischen Bemühungen um eine vernünftige Lösung der Kehler Hafen-Frage⁴ überhaupt nicht gewürdigt. Besonders übel sei ihm der SPD-Abgeordnete Maier aus Freiburg im Breisgau aufgefallen, der sich geradezu hemmungslos benommen habe.⁵

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundeskanzler⁷ vorgelegt.

Blankenhorn

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 370

diese Entwicklung hemmen würde. Die Bundesregierung wird daher die Bemühungen fortsetzen, um die infolge der Errichtung eines französischen Marinestützpunkts drohenden Nachteile vom Hafen Kehl abzuwenden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12714 f.

⁴ Dazu führte Staatssekretär Hallstein in einer Kabinettsvorlage vom 28. Juli 1953 aus: „Nach der Besetzung von Stadt und Hafen Kehl gegen Ende des Krieges untersagte die Besatzungsmacht die Rückkehr der Bevölkerung in die Stadt und die Benützung der Hafenanlagen durch den badischen Staat und die dort ansässigen deutschen Unternehmen. Im Frühjahr 1946 wurde durch eine Verfügung des französischen Oberkommandierenden in Deutschland Stadt und Hafen Kehl der Verwaltung des Präfekten des Departements Bas-Rhin in Straßburg unterstellt. Das sogenannte 'Territoire de Kehl' wurde so behandelt, als ob es französisches Staatsgebiet wäre. [...] Die badische Regierung hat bereits vor der Bildung der Bundesregierung bei der französischen Besatzungsmacht Schritte wegen der Freigabe von Kehl unternommen und im Jahre 1948 die Zusicherung erhalten, daß Frankreich keine Annexion des Kehler Gebietes beabsichtige. Hierdurch wurde der Boden für die Regelung geschaffen, über die Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten auf der Washingtoner Konferenz vom 6.-8. April 1949 übereingekommen sind. Bezuglich des Hafens von Kehl ist in diesem Abkommen folgendes bestimmt: „Die französischen Kontrollbehörden werden zusammen mit den französischen Behörden von Straßburg unter den gegenwärtigen Bedingungen die Regierungsgewalt im Hafengebiet von Kehl weiter ausüben, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine deutsche Bundesregierung gebildet und die Verhandlungen zwischen französischen und deutschen Behörden über eine gemeinsame Hafenbehörde in Kehl abgeschlossen sind. Die endgültige Entscheidung über das Hafengebiet von Kehl bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. Wenn sich die Hafenbehörde günstig entwickelt, sind die Vereinigten Staaten und Großbritannien gewillt, beim Zeitpunkt des Friedensschlusses die Errichtung einer dauernden gemeinsamen Behörde wohlwollend in Betracht zu ziehen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 425. Am 19. Oktober 1951 wurde das Abkommen zwischen dem Land Baden und dem hierzu ermächtigten Port Autonome de Strasbourg über die Organisation einer gemeinsamen Verwaltung des Hafens von Kehl unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 424.

⁵ Der SPD-Abgeordnete Maier erläuterte am 28. April 1953 vor dem Bundestag einen interfraktionalen Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen zusätzlichen Betrag von fünf Millionen DM für die Kehl-Hilfe im Haushalt 1953 bereitzustellen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12715 f. Für den Wortlaut des Antrags vom 20. März 1953 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4212.

⁶ Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Mai 1953 vorgelegen.

⁷ Hat Bundeskanzler Adenauer am 7. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Hallstein verfügte.

128

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 202
Citissime!

Aufgabe: 29. April 1953, 12.25 Uhr¹
Ankunft: 29. April 1953, 12.55 Uhr

Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich über Pariser Besprechungen der drei Westmächte nach Abschluß NATO-Konferenz² folgendes:

Besprechungen ausgingen davon, daß mit russischem Angebot Viererkonferenz fest gerechnet wird.

Bidault vertrat Standpunkt, daß Westmächte dann zuerst allgemeine Abrüstungsbesprechungen und erst anschließend Regelung Deutschland-Frage verlangen sollten. Engländer und Amerikaner haben diese Auffassung nicht geteilt. Engländer drängten auf Wiederingangsetzung Außenministerstellvertreter-Konferenz und sofortige Regelung Österreich-Frage. Diesem Vorschlag haben sich Amerikaner und Franzosen widersetzt. Französische Motive hierbei nicht ganz klar, jedoch scheint Überlegung eine Rolle zu spielen, daß Vorwegregelung Österreich-Frage eine Deutschland-Regelung präjudizieren würde, was insbesondere deswegen gefährlich, weil Anzeichen vorhanden, daß Russen Neutralisierung Österreichs anstreben.

Dulles habe sich zu Verhandlungen mit Russen bereit erklärt, jedoch unter Bedingung vorheriger Ratifizierung EVG.

In Dreier-Besprechungen hätte sich Bidault eindeutiger hinter EVG gestellt als in seiner Rede vom 23.4.³

¹ Hat Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 4. Mai 1953 vorgelegen.

Hat Legationsrat von Hassell und Vortragendem Legationsrat Überbeck vorgelegen.

² Der NATO-Ministerrat tagte vom 23. bis 25. April 1953 in Paris. Vgl. dazu Dok. 131.

Die Besprechung der Drei Mächte fand am 25. April 1953 in Paris statt. Vgl. dazu FRUS 1952-1954, V/1, S. 390-392.

³ Korrigiert aus: „25.4.“

Am 23. April 1953 erklärte der französische Außenminister Bidault vor den Ministern und Delegierten der NATO-Mitgliedstaaten in Paris, daß die bisherigen Friedenserklärungen der UdSSR noch keinen wirklichen Beweis für eine sowjetischen Friedenspolitik erbracht hätten: „C'est pour quoi il me semble que notre attitude devrait être celle-ci: nous comporter avec les puissances de l'Est comme si nous croyions absolument à ce que leurs amis dans les pays de l'Ouest rapportent de leurs intentions. Et d'autre part, entre nous, réunis par un contrat qui demeure et dont l'application est plus que jamais essentielle, poursuivre avec une volonté et une rigueur exemplaires l'accomplissement des mesures de défense que nous avons arrêtées en commun et des temps de péril, dont aucun signe qui soit à la mesure des inquiétudes du monde n'a démontré qu'ils avaient pris fin.“ Bidault erachtete die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit als unerlässlich, da nur dadurch eine dauerhafte Teilung Europas überwunden werden könne. Über die Kompetenzen einer frei gewählten, gesamtdeutschen Regierung führte der französische Außenminister aus: „Il faudrait aussi [...] que le nouveau gouvernement allemand puisse décider lui-même s'il adhère ou non aux organismes européens.“ Schließlich lehnte Bidault eine Neutralisierung Deutschlands ab: „Quant à une Allemagne armée et neutralisée, suivant des suggestions singulières auxquelles nous n'avons pas de part, elle serait très vite exposée aux plus dangereuses tentations. La neutralisation d'un pays disposant d'un potentiel aussi important que le sien est une conception fallacieuse qui reviendrait à mettre aux enchères un grand pays qui, quels qu'aient pu être les crimes de ses gouvernements, ne saurait être ainsi mis à l'encan. La politique de neutralité conduit inévitablement

Wie ich zu seiner Einstellung von zuverlässiger Seite Außenministeriums erahre, sieht Bidault offenbar neutralisiertes Deutschland tatsächlich als schwere Gefahr an und ist deshalb mit einer Bewaffnung Deutschlands unter ausreichender Kontrolle und in möglichst kleinem Rahmen einverstanden, ohne daß er jedoch die EVG als einzige Lösung ansehe.

Dreier-Besprechungen darstellten nur ersten Gedankenaustausch, der auf diplomatischer Ebene fortgesetzt werden soll.

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

129

Memorandum der Bundesregierung

30. April 1953¹

Politische Unfreiheit im Saargebiet

I. Mit Schreiben vom 29. Februar 1952 ist durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats² den Regierungen der Mitglieder des Europarats ein Memorandum der Bundesregierung zugeleitet worden³, in dem dargelegt ist, daß nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Grundfreiheiten im Saargebiet nicht in der Weise gewährleistet werden, wie dies dem Geist und dem Wortlaut des Artikels 3 der Satzung des Europarats⁴ entspricht. Hierbei handelt es sich, wie in dem Memorandum im einzelnen ausgeführt wird, um Verletzungen der in der Konvention des Europarats zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten⁵ aufgeführten Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses und der Freiheit und Sicherheit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 372

à la politique de bascule. Ainsi les risques de conflit s'accroîtraien d'une tentative hasardée.“ Vgl. den Artikel „A l'occasion de la conférence atlantique. M. Bidault définit sa conception de la coexistence pacifique“, LE MONDE vom 24. April 1953, S. 3.

¹ Das Memorandum wurde am 30. April 1953 von Staatssekretär Hallstein den Vertretungen der Bundesrepublik in den Mitgliedstaaten des Europarats übermittelt. Dazu vermerkte Hallstein: „Die Bundesregierung behält sich vor, den Inhalt im Ministerrat des Europarats zur Sprache zu bringen. Den deutschen Text und die Übersetzung bitte ich, alsbald im dortigen Außenministerium zu übergeben.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 529.

² Jacques Camille Paris.

³ Zum Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den Generalsekretär des Europarats, Paris, und zum Memorandum über die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saargebiet vgl. Dok. 40, Anm. 13.

⁴ Zu Artikel 3 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. Dok. 39, Anm. 10.

⁵ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

Seit der Übergabe dieses Memorandums sind im Saargebiet neue Maßnahmen getroffen worden, die das Maß politischer Unfreiheit in diesem Gebiet eher noch vergrößert haben.

II. Diese unten im einzelnen darzulegenden Maßnahmen sind von der Saarregierung unter dem Gesichtspunkt getroffen worden, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Saarregelung – politische Unabhängigkeit des Saargebietes von Deutschland und wirtschaftlicher Anschluß des Saargebietes an Frankreich – durch Aufnahme in die Präambel der saarländischen Verfassung⁶ zum unverrückbaren Fundament eines saarländischen Staatswesens geworden seien. Deshalb müsse die Frage, ob sie auch für die Zukunft beibehalten werden sollen, der innerpolitischen Diskussion im Saargebiet entzogen bleiben.

Die Bundesregierung kann die Berechtigung dieser Argumentation nicht anerkennen. Die politische Unabhängigkeit des Saargebietes von Deutschland ist eine Frage, die die deutschen Grenzen betrifft; sie kann daher nur durch einen Friedensvertrag geregelt werden. Diese Rechtslage hat ihre Bestätigung durch Artikel 7 Absatz 1 des von der Bundesregierung und den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs unterzeichneten Deutschlandvertrages gefunden.⁷

Es ist zwischen den beteiligten Regierungen unstreitig, daß die gegenwärtige Saarregelung nur vorläufigen Charakter hat. Die Präambel der saarländischen Verfassung selbst trägt dem Rechnung, indem sie hervorhebt, daß erst ein internationales Statut die Grundlage für das Eigenleben und den Wiederaufstieg des Volkes an der Saar festlegen wird.

Bei dieser Rechtslage kann der Saarbevölkerung nicht verwehrt werden, frei ihre Meinung darüber zu bilden und zu politischem Ausdruck zu bringen, wie die Grundlagen der künftigen Saarregelung zu gestalten sind. Dies Recht ist ihr aber bis heute vorenthalten geblieben.

III. Am 17. März 1952 wurde im Saargebiet ein Gesetz betreffend politische Parteien erlassen.⁸ Nach Paragraph 2 Absatz 3 dieses Gesetzes darf die Tätigkeit einer Partei erst nach erfolgter Registrierung aufgenommen werden. Paragraph 3 des Gesetzes macht die Registrierung davon abhängig, daß sämtliche Vorstandsmitglieder sich schriftlich verpflichten, innerhalb ihres Wirkungsbereiches Bestrebungen entgegenzutreten, „welche die Beseitigung der in der saarländischen Verfassung festgelegten staatlichen oder demokratischen Ordnung zum Ziel haben“. Auch kann die Registrierung trotz Abgabe einer solchen Verpflichtungserklärung dann abgelehnt werden, wenn schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, „daß die zu gründende Partei die in der saarländischen Verfassung festgelegte staatliche oder demokratische Ordnung abgelehnt oder zu beseitigen trachtet“.

⁶ Für die Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

⁷ Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952: „Die Bundesrepublik und die Drei Mächte sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 65.

⁸ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 17. März 1952 betreffend politische Parteien vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1952, S. 369–371.

Im Saargebiet hatten sich zwei Parteien gebildet, die Christlich Demokratische Union des Saarlandes und die Deutsche Sozialdemokratische Partei, die, ebenso wie die bereits früher verbotene Demokratische Partei Saar⁹, zwar voll auf dem Boden der demokratischen Grundordnung stehen, sich aber nicht darauf festlegen wollen, daß für das Saargebiet in einem zukünftigen Friedensvertrag eine staatliche Ordnung geschaffen werden soll, die sich durch politische Trennung von Deutschland und wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich kennzeichnet.

Die Saarregierung hat die im Juni 1952 eingereichten Registrierungsanträge dieser Parteien bis heute nicht beschieden und den Parteien damit die Möglichkeit politischer Wirksamkeit vorenthalten. Diese Parteien konnten keine Kandidaten für die Wahlen zum Saarländischen Landtag am 30. November 1952¹⁰ aufstellen; es war den Mitgliedern der Gründungsausschüsse dieser Parteien sogar untersagt, für andere Parteien zu kandidieren. Die nicht zugelassenen Parteien waren auch daran gehindert, mit den in demokratischen Ländern üblichen Mitteln für ihre Anschaufungen zu werben. Sie durften keine Versammlung abhalten, keine im Saargebiet erscheinende Zeitung für ihre Zwecke in Anspruch nehmen und keine Flugblätter und Plakate herstellen und verbreiten. Versuche, Flugblätter und Plakate herzustellen und zu verbreiten, wurden mit allen Mitteln bekämpft.

Den zugelassenen Parteien stand dagegen der ganze Propagandaapparat eines modernen Gemeinwesens, insbesondere auch der Rundfunk, ausschließlich zur Verfügung. Soweit ihre Propaganda sich gegen die nicht zugelassenen Parteien richtete, war diesen keine Möglichkeit einer Entgegnung oder Richtigstellung gegeben. Selbst die Beteiligung von Anhängern der nicht zugelassenen Parteien an Diskussionen in öffentlichen Versammlungen der zugelassenen Parteien wurde weitgehend, sogar unter Einsatz von Polizei, unterbunden.

Bei den saarländischen Landtagswahlen haben trotz dieser knebelnden Maßnahmen rund 142000 Saarländer die von den nicht zugelassenen Parteien ausgegebene Parole befolgt und ungültige Stimmzettel abgegeben – das ist der vierte Teil der Personen, die sich an den Wahlen überhaupt beteiligt haben. Dies zeigt einwandfrei, daß die Saarregierung einen sehr erheblichen Teil der Bevölkerung des Saargebiets daran gehindert hat, sich an den Wahlen durch Werbung für seine politischen Anschaufungen und Stimmabgabe für einen Kandidaten seines Vertrauens zu beteiligen. Die Folge ist, daß der vierte Teil der Bevölkerung von der Bildung des politischen Willens im Saargebiet ausgeschlossen ist.

IV. Trotz diesem Ausgang der Wahlen hat die Saarregierung an ihrer Politik festgehalten, dem Bevölkerungsteil die politischen Freiheitsrechte zu versagen, der es ablehnt, daß die politische Trennung des Saargebiets von Deutschland

⁹ Mit Schreiben vom 9. Mai 1951 wies der französische Außenminister Schuman den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann auf „den umstürzlerischen Charakter der Kampagne“ der Demokratischen Partei des Saarlandes (DPS) gegen das Saarstatut hin. Die DPS wolle „dieses Statut durch ein Regime ersetzen, welches das Bestehen eines autonomen Saarlandes verneint und das die endgültige Regelung der Saarfrage durch Vorwegnahmen festlegt“. Schuman stellte Hoffmann anheim, geeignete Maßnahmen gegen die DPS zu ergreifen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 486.

Am 21. Mai 1951 gab Hoffmann das Verbot der DPS bekannt.

¹⁰ Zu den Wahlen im Saargebiet vgl. Dok. 37, Anm. 8.

und sein wirtschaftlicher Anschluß an Frankreich unverrückbar zur Grundlage für eine künftige Saarregelung gemacht wird. Die Saarregierung hat nach wie vor davon abgesehen, über die Registrierungsanträge der Christlich Demokratischen Union des Saarlandes und der deutschen Sozialdemokratischen Partei zu entscheiden. Sie ist sogar zu einem weiteren Eingriff in das Recht der Koalitionsfreiheit geschritten. Sie hat den frei und rechtmäßig gebildeten Industrieverband Bergbau in der saarländischen Einheitsgewerkschaft aufgelöst und an seiner Stelle die Gründung der Industriegewerkschaft Bergbau gefördert, deren leitende Persönlichkeiten der saarländischen Regierung nahestehen.¹¹

Die Saarregierung hat darüber hinaus im Februar und März d.J. erneut Personen aus politischen Gründen ausgewiesen. Diese Ausweisungsverfügungen, die nach der Praxis der saarländischen Regierung nicht mit Gründen versehen worden sind, können nur darauf gestützt worden sein, daß die betreffenden Personen hinsichtlich der künftigen Saarregelung eine von den saarländischen Regierungsparteien abweichende Ansicht vertraten. Es handelte sich um den Angestellten der Kreissparkasse Saarbrücken, Diplomvolkswirt Walter Schütz, den Redakteur der Zeitschrift „Der Bergbauangestellte“, Günter Cronenberger, und den Knappschaftsoberinspektor Ernst Rettigau. Völlig willkürlich scheint auch die Ausweisung des Saarbrücker Korrespondenten der in Ludwigshafen erscheinenden Zeitung „Rheinpfalz“, Paul Kaps.¹² Diese Maßnahme kann nur im Zusammenhang damit gebracht werden, daß die „Rheinpfalz“ kurz vorher eine der saarländischen Regierung nicht genehme UP-Meldung über ein Interview abgedruckt hatte, das der saarländische Ministerpräsident dem Vertreter der polnischen Exilzeitung „Narodowiec“ gewährt hatte.¹³ Dieser Artikel hat die Saarregierung auch zu einem der Pressefreiheit widersprechenden Ver-

11 Am 5. Februar 1953 ordnete die saarländische Regierung die Auflösung des Industrieverbandes Bergbau an.

12 Dazu notierte Paul Kaps im Rückblick: „Es lief ganz undramatisch ab. Ich sollte nach Ludwigshafen zu einer Besprechung ins Pressehaus kommen. Auf der Fahrt zur Grenze folgte mir ein schwarzer Citroen mit einer mir bekannten Polizeinummer. Vor dem Schlagbaum bei Eichelscheid wurde ich rechts heran dirigiert. Während mein Auto bis unter die Innenverkleidung durchsucht wurde, eröffnete mir ein Beamter in der Zollstation, ich sei ausgewiesen. Begründung: Meine Anwesenheit und meine Berichterstattung in der „Rheinpfalz“ gefährde die Ruhe und Sicherheit des Saarlandes. Mein Reisepaß wurde besonders markiert, um eine erneute Einreise in Hoffmanns Reich zu unterbinden. Minister Hektor hatte also unterschrieben. Mein Büro? Sei bereits beschlagenahmt. Und meine Wohnung? Der Beamte gab sich ratlos. Vor mir hob sich zum letzten Mal für mich der Schlagbaum an der saarländischen Grenze“. Vgl. KAPS, Presse, S. 164 f.

13 In dem Artikel „Saar-Hoffmanns neueste Scharfmacherei“ wurde berichtet, daß Ministerpräsident Hoffmann erklärt habe: „Ich glaube, daß im Augenblick und in der Zukunft Polen und der Saar dieselbe Gefahr droht. Das ist eine zweifache Gefahr. Im Augenblick die kommunistische, der Polen schon zum Opfer gefallen ist, morgen die Gefahr des deutschen Revisionismus, der die Saar vielleicht zuerst zum Opfer fallen wird, wenn die demokratisch freie Welt dies zuläßt.“ Niemand an der Saar bestreite, „daß wir zur deutschen Kulturzone gehören. Wir sprechen untereinander Deutsch, doch bedienen wir uns eines Dialekts („Patois“), der zur deutschen Sprachfamilie gehört. Aber zwischen uns und den Bewohnern Deutschlands besteht ein grundlegender Unterschied. So ist zum Beispiel die Bevölkerung der Saar ausgesprochen friedlich, was man von den Deutschen nicht immer sagen kann.“ Vgl. DIE RHEINPFALZ vom 28. Januar 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 507. Für das Interview mit dem polnischen Journalisten Mikołaj Kastor, das am 21. November 1952 stattfand, vgl. die Artikelserie „W przedzień wyborów w Zagłębiu Saary“; NARODOWIEC vom 27., 28. und 29. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 507.

bot der „Rheinpfalz“ für das Saargebiet auf die Dauer von drei Monaten veranlaßt.

Wie der saarländische Ministerpräsident in einer Rede vom 22. März 1953¹⁴ dargelegt hat, beabsichtigt die Saarregierung, Personen aus der saarländischen Verwaltung zu entfernen, die hinsichtlich der Beibehaltung der politischen Trennung von Deutschland und des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich nicht auf dem Boden der saarländischen Regierungspolitik stehen. Die Saarregierung hat bereits begonnen, unter diesem Gesichtspunkt Beamte auf Widerruf und Angestellte zu entlassen und Suspendierungen und Versetzungen von Beamten auszusprechen. Ministerpräsident Hoffmann hat in der genannten Rede weitere Säuberungsmaßnahmen angekündigt, sobald ein im Landtag einzubringendes Gesetz zur Sicherstellung der inneren Ordnung ihm die Möglichkeit dazu gebe.

Mit allen diesen Maßnahmen hat die Saarregierung einen erheblichen Teil der saarländischen Wählerschaft unter politischen Druck gesetzt und behindert ihn in der Ausübung seiner politischen Freiheitsrechte, ohne daß er den geringsten Anlaß zu dem Verdacht gegeben hätte, er stehe nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

V. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Frage zu prüfen, ob die Saarregierung sich mit diesen Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Verfassung gehalten hat. Es sei aber darauf hingewiesen, daß Artikel 10 der saarländischen Verfassung eine Beschränkung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinsfreiheit nur gestattet, wenn durch die Ausübung dieser Rechte die verfassungsmäßige demokratische Grundlage angegriffen oder gefährdet wird.¹⁵ Wie sich aus der Entstehungsgeschichte ergibt, haben die Schöpfer der saarländischen Verfassung bewußt nur die demokratische Grundordnung und nicht die in der Präambel zur Verfassung niedergelegten politischen Grundsätze schützen wollen.

Die Bundesregierung muß aber aufgrund des geschilderten Sachverhalts nach wie vor gegen die Saarregierung den Vorwurf erheben, sie verstöße gegen Geist und Buchstaben des Artikel 3 der Satzungen des Europarats, dessen Inhalt durch die von allen Mitgliedern des Europarats unterzeichnete Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten seine genauere Umschreibung gefunden hat. Die Bundesregierung verweist hierzu insbesondere auf die Artikel 10 und 11 der genannten Konvention, die das Recht der freien Meinungsäußerung sowie das Recht der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses gewährleisten sollen.¹⁶

Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auch auf Artikel 3 des von allen Mitgliedern des Europarats unterzeichneten Zusatzprotokolls der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dieser Artikel ver-

14 Ministerpräsident Hoffmann sprach auf dem Landesparteitag der Christlichen Volkspartei (CVP).
Vgl. dazu den Artikel „Hoffmann kündigt politische Sondergesetze für die Saar an“, DIE NEUE ZEITUNG vom 23. März 1953, S. 3.

15 Für den Wortlaut des Artikels 10 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1078.

16 Für den Wortlaut der Artikel 10 und 11 der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 690.

pflichtet die vertragschließenden Teile, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, welche die freie Äußerung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaften gewährleisten.¹⁷ Nach dem unter III. Ausgeführten muß bestritten werden, daß die Wahl zum saarländischen Landtag am 30. November 1952 den Bestimmungen dieses Artikels entsprochen hat, da bei ihr nicht die freie Äußerung der Meinung des Volkes, sondern höchstens die freie Äußerung der Meinung eines Teils des Volkes gewährleistet war.

VI. Die Saarregierung kann sich zur Rechtfertigung ihrer Maßnahmen nicht darauf berufen, daß Artikel 10, Absatz 2 und Artikel 11, Absatz 2 der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Einschränkungen der Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses zulassen. Gemäß Artikel 10, Absatz 2 sind Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung dann gestattet, wenn sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit, der öffentlichen Sicherheit oder der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung erforderlich sind. In ähnlicher Weise sind die erlaubten Einschränkungen hinsichtlich des Rechts der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses in Artikel 11, Absatz 2 aufgeführt.

Die Voraussetzungen für die gestatteten Einschränkungen treffen im vorliegenden Fall nicht zu. Die nicht zugelassenen Parteien haben niemals einen Anhaltspunkt dafür gegeben, daß sie die nationale oder die öffentliche Sicherheit oder die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung gefährden. Ihre Zielsetzungen beziehen sich nur auf die Gestaltung der Neuregelung der Saarfrage und gefährden deshalb auch die territoriale Unversehrtheit des gegenwärtigen Saargebiets nicht.

Die Saarregierung hat daher die nach der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestatteten Einschränkungen politischer Freiheitsrechte für andere Zwecke als die in der Konvention vorgesehenen verwandt und sich damit in Widerspruch zu Artikel 18 der genannten Konvention¹⁸ gesetzt.

VII. Die Bundesregierung beeindruckt die Aufmerksamkeit der ...¹⁹ Regierung in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Europarats auf die in diesem Memorandum dargestellten, den freiheitlichen Grundrechten widersprechenden politischen Verhältnisse im Saargebiet zu lenken.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 529

¹⁷ Für den Wortlaut des Artikels 3 des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880.

¹⁸ Artikel 18 der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten: „Die nach der vorliegenden Konvention gestatteten Einschränkungen dieser Rechte und Freiheiten dürfen nicht für andere Zwecke als die vorgesehenen angewandt werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 691.

¹⁹ Auslassung in der Vorlage.

130

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des
Staatssekretärs Hallstein mit dem
britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick**

Geheim**4. Mai 1953**

Vermerk über Besprechungen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär Hallstein und Sir Ivone Kirkpatrick

- 1) Sir Ivone übergibt ein Aide-mémoire, das die Bedenken der britischen Regierung gegen die Europäische Politische Gemeinschaft substanziert.¹ Er erklärt, daß er dies nur in Erfüllung eines von Herrn Roberts Herrn Blankenhorn gegebenen Versprechens² tue. Man habe große Hemmungen gehabt, sich schriftlich auszusprechen, und er bitte im Auftrag von Herrn Churchill, die von ihm verfaßten Notizen nur als Niederschrift seiner mündlichen Mitteilungen zu betrachten. Der Herr Bundeskanzler erwidert, daß er Verständnis für das Hauptbedenken: gegen die sofortigen unmittelbaren Wahlen habe. Indirekte Wahlen schienen ihm namentlich wegen der dabei zu erwartenden besseren Qualität der Mitglieder des Europäischen Parlaments empfehlenswert.
- 2) Der Herr Bundeskanzler erwähnt die Gerüchte von einem Rücktritt Edens³, die ihn sehr besorgt machten. Als möglichen Kandidaten nennt Sir Ivone den gegenwärtigen Arbeitsminister Monckton, auf den nach seiner Meinung wohl die Wahl Churchills fallen werde.
- 3) In der Saarfrage nennt der Herr Bundeskanzler als seine Hauptbedenken, a) daß die Regelung nur vorläufig sei und die endgültige Regelung durch den Friedensvertrag bestimmt werden müsse, nicht etwa, daß der Friedensvertrag die vorläufige Regelung nur zu bestätigen habe,

¹ In dem undatierten Aide-mémoire wurde ausgeführt: „Großbritannien hat, sowohl als Mitglied der NATO und als ein mit der EVG verbundenes Land, ein wesentliches Interesse daran, sicherzustellen, daß die Europäische Politische Gemeinschaft eine leistungsfähige Organisation ist, die geeignet ist, sich dem NATO-Rahmen anzupassen und die politische Kontrolle der EVG zu übernehmen, ohne die westlichen Verteidigungsbestrebungen zu schwächen.“ Dafür scheine aber der Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft „zu verwickelt zu sein und vereinigt zu viel Macht in den Händen des Europäischen Exekutivrats und des Europäischen Parlaments – zwei neugegründete Organe, die doch sicher eine Probezeit durchlaufen müssen, ehe man sich darauf verlassen kann, daß sie ordnungsgemäß funktionieren werden“. Als weitere „Hauptfehler“ wurden genannt: „a) Die sofortigen unmittelbaren Wahlen, wodurch doch wohl unweigerlich einige Kommunisten gewählt würden. b) Die Einbeziehung von Kolonialgebieten, wodurch die junge Europäische Gemeinschaft mit einer Reihe von kitzligen und komplizierten Problemen belastet würde. c) Die Verwickeltheit und Starrheit des Aufbaus und einiger der Verfahrensbestimmungen, z. B. betreffs der Abänderung der Satzung. d) Die Ungenauigkeit betreffs wesentlicher Punkte wie z. B. der Befugnisse und Zuständigkeit der Gemeinschaft und der respektiven Verantwortung und Querverbindungen der Organe der Gemeinschaft.“ Hier liege „die Gefahr der Unbeständigkeit, ja sogar der Unfähigkeit, Beschlüsse zu fassen“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 851.

² Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts, am 10. April 1953 vgl. Dok. 117.

³ Der britische Außenminister unterzog sich im April 1953 einer Operation und konnte erst am 5. Oktober 1953 seine Tätigkeit im Außenministerium wieder aufnehmen.

b) daß ein frei gewählter saarländischer Landtag zustimmen müsse, ja, daß dieser am besten schon vor der Einigung zwischen Deutschland und Frankreich einberufen werden müsse. Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß dies letzte in bisherigen Verhandlungen mit den Franzosen immer als deutscher Standpunkt vorgetragen worden sei.⁴

Sir Ivone meint, das Verhalten der Franzosen in der Saarfrage sei ganz unlogisch gewesen. Sie hätten einen Fehler gemacht, das Saargebiet in den Europarat einzufügen⁵, denn schließlich könne ein Europarats-Mitglied niemals gehindert werden, sich dem einen oder anderen Staat, der gleichfalls Europarat-Mitglied sei, anzuschließen.

c) Entgegen seiner früheren Mitteilung an Herrn Blankenhorn sei Herr Churchill der Meinung, daß auch außerhalb des Frühstücks bei Herrn Churchill politische Gespräche geführt werden sollten.⁶

d) In London werde voraussichtlich die Frage der deutschen Berater des Generals Naguib angesprochen werden.⁷ Man würde es nicht recht verstehen, wenn, falls es zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit Ägyptern käme, deutsche Militärsachverständige die Ägypter im Guerillakrieg ausbilden. Freilich sei wohl keine Möglichkeit deutscher Einwirkung auf diese Sachverständigen gegeben. Staatssekretär *Hallstein* berichtet, daß die Frage bereits im Auswärtigen Amt geprüft werde und daß eine Einwirkung auf die Gruppe keineswegs ganz aussichtslos sei. Das Gespräch kam dabei auf Herrn Voss. Staatssekretär Hallstein teilt mit, daß die bisherigen Ermittlungen – und zwar auch die des amerikanischen Geheimdienstes – nichts Belastendes gegen diesen ergeben hätten. *Sir Ivone* sagt, daß das mit dem Ergebnis der britischen Ermittlungen übereinstimme.⁸ Der *Bundeskanzler* wünscht, daß das Auswärtige Amt in dieser Frage tätig bleibt.⁹

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 29. August 1952 in Paris; AAPD 1952, Dok. 194.

⁵ Auf der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris wurde auf Vorschlag des französischen Außenministers Schuman hin beschlossen, dem Saargebiet die Teilnahme am Europarat als assoziiertes Mitglied zu ermöglichen. Eine entsprechende Einladung übermittelte der Generalsekretär des Europarats, Paris, dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann am 31. März 1950. Ferner beschloß das Ministerkomitee am 5. August 1950, daß von Fall zu Fall Vertreter des Saargebiets in beratender Funktion eingeladen werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 50 und Dok. 109.

Zur Einbeziehung des Saargebiets bei der Unterzeichnung der Konventionen des Europarats über soziale Sicherheit, über soziale und ärztliche Fürsorge, über die Gleichwertigkeit von Hochschuldiplomen und über Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen vgl. Dok. 39.

⁶ Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 14./15. Mai 1953 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Churchill vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

⁷ Zur britischen Besorgnis über die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 118.

⁸ Am 4. Mai 1953 gab Botschafter Pawelke, Kairo, die Mitteilung des britischen Gesandten Creswell weiter, die Mehrheit der deutschen Militärexperten beschränke „sich nach den ihm zugegangenen Informationen auf ihr Aufgabengebiet. Sie sind nicht an Aufstellung und Ausbildung [von] Guerilla-Truppen beteiligt.“ Jedoch stünden einige Offiziere sowie der Berater der ägyptischen Regierung, Voss, unter dem Verdacht, „mit bolschewistischen Gruppen zusammenzuarbeiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

⁹ Am 20. Mai 1953 reiste Vortragender Legationsrat Allardt zu Gesprächen mit den deutschen Militärberatern nach Ägypten. Vgl. dazu Dok. 182.

e) Der Rest des Gesprächs ging um innerpolitische Fragen (Eindruck der Affaire Naumann¹⁰ und der Ausscheidung von Achenbach¹¹ auf Herrn Stegner¹² u. a.).

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

131

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris**

St.S. 1705/53

Streng vertraulich

4. Mai 1953¹

Die weltpolitische Lage aus dem Blickwinkel von NATO und EVG

Die NATO-Vollversammlung, die in der vergangenen Woche (23.–25. April) in Paris tagte², hat auch dem Außenstehenden ermöglicht, einen Überblick über den Stand der wichtigsten weltpolitischen Probleme zu gewinnen.

I. Das Ständige Generalsekretariat von NATO

Vorauszuschicken ist, daß der sowohl in technischer wie in politischer Hinsicht reibungslose Verlauf der Vollversammlung der Vorarbeit des

¹⁰ Zur Verhaftung des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, sowie weiterer sechs ehemaliger Nationalsozialisten in der Nacht zum 15. Januar 1953 vgl. Dok. 31, Anm. 7.

Zur Übergabe des Verfahrens an die Bundesanwaltschaft vgl. Dok. 117, Anm. 1.

¹¹ Der Vorstand der FDP beschloß am 25./26. April 1953, den Verteidiger des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Naumann, Achenbach, als Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der FDP abzusetzen.

¹² Dem FDP-Landesvorsitzenden in Niedersachsen, Stegner, wurden Verbindungen zum ehemaligen Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, nachgesagt. Ende Mai forderten die Vorstände des Bezirksverbandes Großhannover und des Kreisverbandes Hannover-Stadt ein Parteiausschlußverfahren gegen Stegner, da er die Unterwanderung der Partei durch Nationalsozialisten geduldet und begünstigt habe. Stegner wies am 1. Juni 1953 darauf hin, daß er Bundeskanzler Adenauer um Prüfung gebeten habe, ob er durch den „Fall Naumann“ belastet sei. Adenauer habe mitgeteilt, dies sei nicht der Fall. Dies sei auch die Auffassung der britischen Hohen Kommission. Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick dementierte aber am 6. Juni 1953, sich zu Verbindungen zwischen Stegner und Naumann überhaupt geäußert zu haben. Vgl. dazu die Artikel „Der Ausschluß Stegners gefordert“ und „Stegner: Glatter Putsch“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. bzw. 2. Juni 1953, jeweils S. 3. Vgl. ferner die Meldung „Kirkpatrick dementiert Onnen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Juni 1953, S. 3.

¹ Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Mai 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

² Die Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Finanzminister der NATO-Mitgliedstaaten stellten auf der Tagung in Paris ein militärisches Programm für 1953 sowie ein provisorisches Programm für 1954 auf. Sie einigten sich über die weitere Finanzierung des Infrastrukturprogramms und kamen überein, daß die Aufstellung langfristiger gemeinsamer militärischer Produktionsprogramme anzustreben sei. Geäußert wurde ferner Interesse an einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Vgl. dazu das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 76–78. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5766f.

vor 1½ Jahren gegründeten Ständigen Generalsekretariats der NATO³ zu danken ist. Diese Institution entwickelt sich unter der Leitung ihres Generalsekretärs, Lord Ismay, und seines holländischen Stellvertreters, des Botschafters van Vredenburch, zu einer immer wirksameren und einflußreicheren Institution. Solange die Europäische Politische Gemeinschaft und ein ständiger Europäischer Ministerrat noch nicht bestehen, kommt ihr ein wachsendes politisches Gewicht zu.

II. Das russische Problem

In politischer Hinsicht stand die NATO-Konferenz im Zeichen der russischen Frage, d.h. der Auswirkungen von Stalins Ableben und der russischen Friedensoffensive.⁴ Das Generalsekretariat hatte die Analyse dieses Problems seit Wochen vorbereitet: Es war eine besondere Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Haltung der verschiedenen Delegationen zur russischen Frage feststellen und ein für die Außenminister bestimmtes gemeinsames Dokument zusammenstellen sollte.

Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß die westliche Welt über die Zustände in der Sowjetunion offenbar nur sehr lückenhaft informiert ist. Von französischer, belgischer und italienischer Seite wurde mir erklärt, die betreffenden Botschafter in Moskau⁵ wüßten, da sie von der russischen Bevölkerung und dem russischen Alltagsleben ebenso abgeschnitten seien wie vom persönlichen Kontakt mit sowjetischen Beamten oder Politikern, nur wenig zu berichten. Sie müßten sich im allgemeinen auf eine eingehende Analyse der offiziellen Verlautbarungen sowie der Presse und des Rundfunks beschränken.

Immerhin hat z.B. die belgische NATO-Delegation, der vom Generalsekretariat die Frage vorgelegt worden war, ob Moskau sich infolge der von NATO verfolgten Politik zu Präventivmaßnahmen veranlaßt sehen könnte, recht eingehend geantwortet. Sie hat dem Generalsekretariat einen – allerdings älteren – Bericht ihres Botschafters in Moskau vorgelegt. In diesem heißt es, der Kreml sei nach wie vor von einem großen Machtbewußtsein erfüllt und überzeugt, weitere Erfolge würden ihm zufallen, wenn er Ruhe und Standfestigkeit an den Tag lege. Der Bericht enthielt zwischen den Zeilen eine Kritik an der Haltung des Westens, der täglich und ständig zwischen übertriebenen Hoffnungen und ebensolchen Befürchtungen hin- und herschwanke. Die belgische Delegation hatte ihrerseits eine Stellungnahme verfaßt, die eine gewisse Korrektur dieses Berichtes enthielt, indem sie die amerikanischen Politiker und die amerikanische Presse in höflicher Form vor unbedachten und provozierenden Äußerungen gegenüber der Sowjetunion warnte.

³ Der NATO-Ministerrat beschloß auf der Tagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon: „The Council decided to appoint a Secretary-General, who will head a unified international Secretariat designed to assist the Council in the fulfilment of its increasing responsibilities.“ Sitz des Sekretariats sollte Paris sein. Vgl. das Kommuniqué: NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 70. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4795 f.

⁴ Zu den Beratungen des NATO-Ministerrats am 23. April 1953 über die sowjetische Außenpolitik vgl. auch FRUS 1952–1954, V/1, S. 373–378.

⁵ Arthur Wauters (Belgien), Louis Joxe (Frankreich) und Mario di Stefano (Italien).

Anhand des von sämtlichen Delegationen vorgelegten Materials hat das Generalsekretariat der Konferenz einen umfassenden Bericht über die Haltung der Sowjetunion vorgelegt.

III. Feste Haltung gegenüber Moskau

Auf Grund dieses Berichts ist dann der wichtigste politische Beschuß der NATO-Vollversammlung zustande gekommen: Die 14 in Paris versammelten Außenminister der NATO-Mächte⁶ haben sich in engstem Kreis über die Haltung gegenüber der Sowjetunion beraten und sind unerwartet rasch und einmütig zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

- A) Die russischen „Versuchsbällons“ der letzten Zeit⁷ stellten lediglich eine Veränderung in der Taktik, nicht aber in der Strategie Moskaus dar.
- B) Der Westen werde zwar jeden weiteren „Versuchsballon“ genauestens prüfen, jedoch sähen die NATO-Mächte vorerst keinerlei Anlaß, ihre Politik des Zusammenschlusses und der Aufrüstung zu verzögern oder gar zu ändern.

IV. Frankreich zur russischen Frage

Ursprünglich hatte man nicht erwartet, daß die französische Regierung einem solchen Beschuß vorbehaltlos zustimmen würde. Gewiß werden es die Amerikaner an „Überredungskünsten“, d. h. einem gewissen Druck, nicht haben fehlen lassen. Vor allem aber hat der Einbruch der indochinesischen Aufständischen in Laos⁸ die französische Öffentlichkeit aufgewühlt und die immer wieder genährten Hoffnungen auf friedliche Absichten Moskaus und Pekings erschüttert. Eine Reihe von – sehr entscheidenden – Tagen hat in der Presse das Thema „Laos“ die russische „Friedensoffensive“ völlig in den Schatten gestellt. Bidault konnte daher in seiner bekannten NATO-Rede⁹ einen festen Ton anschlagen und alle Anklänge an Appeasement und Neutralismus vermeiden, ohne damit seine innerpolitischen Zukunftschancen – um die es ihm stets in erster Linie geht – zu gefährden.

⁶ Joseph Bech (Luxemburg), Bjarni Benediktsson (Island), Johan Willem Beyen (Niederlande), Georges Bidault (Frankreich), Paolo Arsénio Verissimo Cunha (Portugal), John Foster Dulles (USA), Alcide de Gasperi (Italien), Fuad Köprülü (Türkei), Halvard M. Lange (Norwegen), Lester B. Pearson (Kanada), Stephan Stephanopoulos (Griechenland), Paul van Zeeland (Belgien); anstelle des erkrankten britischen Außenministers Eden nahm der Staatsminister im britischen Außenministerium, Selwyn Lloyd, an der Tagung des NATO-Rats teil. Wegen einer Regierungskrise war Dänemark nicht durch einen Minister vertreten.

⁷ Zur sowjetischen „Friedensoffensive“ vgl. Dok. 105, Anm. 6, Dok. 113, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 3.

In einem Kommentar der Tageszeitung „Pravda“ vom 25. April 1953 zur Rede des Präsidenten Eisenhower vom 16. April 1953 wurde die Bereitschaft der UdSSR bekräftigt, „die herangereisten internationalen Fragen auf freundschaftlichem Wege zu erörtern und zu lösen, vorausgesetzt, daß die Vorschläge bezüglich der Lösung dieser Fragen, von wem sie auch ausgehen mögen, einigermaßen annehmbar sind und den grundlegenden Interessen der Sowjetunion sowie den Interessen der anderen friedliebenden Völker nicht widersprechen. [...] Bekanntlich verbinden die führenden Persönlichkeiten des Sowjetstaates ihren Aufruf zur friedlichen Regelung der internationalen Probleme mit keinerlei vorhergehenden Forderungen an die USA oder andere Länder“. Die UdSSR sei bereit „zu einer ernsten, sachlichen Erörterung der entsprechenden Probleme sowohl auf dem Wege direkter Verhandlungen als auch notfalls im Rahmen der UN“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5738.

⁸ Am 13. April 1953 überschritten Truppen der kommunistischen Vietminh die Grenze zwischen Vietnam und Laos.

⁹ Zur Rede des französischen Außenministers Bidault vom 23. April 1953 vgl. Dok. 128, Anm. 3.

V. Deutschlands Neutralisierung

Die in Paris erzielte Einigung auf eine gemeinsame Haltung gegenüber Moskau könnte allerdings rasch ins Wanken geraten: Ein ernsthaftes Angebot des Kreml, insbesondere in bezug auf Deutschland, würde zweifellos Verwirrung in die Reihen der NATO-Mächte bringen. Der Gedanke, die Sowjets könnten die Neutralisierung eines wiedervereinigten Deutschlands vorschlagen, lastet auf den französischen Politikern und Diplomaten wie ein Alpdruck. Die Einsichtigeren unter ihnen wissen sehr wohl, daß gerade die Zweitteilung unseres Landes die Beziehungen zwischen Ost und West vergiftet und eine Art von Pulverfaß darstellt. Aber ein wiedervereintes und neutralisiertes Deutschland, das geben sie offen zu, stelle Frankreich vor ein schreckliches Dilemma: Wenn Deutschland unbewaffnet bleibe, so entstehe ein militärisches Vakuum mit all seinen latenten Gefahren im Herzen Europas, einem bewaffneten Deutschland aber, dem auf Grund seiner Neutralisierung die Integration in den Westen verboten werde, würde eine Schiedsrichterrolle und bald die Vormachtstellung auf dem Kontinent zufallen. Gleichwohl könnte ein ehrliches, oder besser gesagt, mit entsprechenden Garantien versehenes russisches Angebot mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung kaum abgelehnt werden. Die Franzosen möchten daher mit den Sowjets zuerst über eine allgemeine Abrüstung und erst in zweiter Linie über die deutsche Frage sprechen. Habe man sich über die Abrüstung geeinigt, so würden sich die Russen nach Auffassung der Franzosen einer Integration Deutschlands in den Westen nicht widersetzen können. Ob diese Auffassung zutrifft, mag dahingestellt bleiben.

Im übrigen sind es aber nicht nur die Franzosen, die eine Neutralisierung Deutschlands fürchten. Auch von belgischer Seite wurde mir gegenüber die Auffassung vertreten, ein großzügiges russisches Angebot in bezug auf Deutschland würde zur Folge haben, daß die westeuropäischen Staaten ihre Aufrüstung einstellten und ihre Integrationsbestrebungen aufgaben.

VI. EVG-Fragen

Natürlich hat auch die Ratifizierung des EVG-Vertrages bei den Diskussionen der NATO-Konferenz eine große Rolle gespielt.¹⁰ Die Amerikaner haben erneut auf Beschleunigung gedrängt, und Foster Dulles hat sich im Rahmen einer Pressekonferenz ausführlich zu diesem Thema geäußert¹¹, wobei er es an polemischen und ironischen Andeutungen über Frankreichs Rolle nicht fehlen

¹⁰ Der NATO-Ministerrat verabschiedete auf der Konferenz in Paris eine Resolution, in der er betonte, „daß die Atlantische Gemeinschaft auch weiterhin der raschen Inkraftsetzung des Vertrages zur Schaffung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft überragende Bedeutung bemisst und folgerichtig seiner Ratifizierung durch alle Signatarstaaten als auch der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Nordatlantikpakt“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5768.

¹¹ Über die Ausführungen des amerikanischen Außenministers auf der Pressekonferenz vom 23. April 1953 wurde in der Presse berichtet, Dulles habe auf die Frage nach der amerikanischen Reaktion bei einer eventuellen Nichtratifizierung des EVG-Vertrags bis zum 30. Juni 1953 geantwortet, „daß dann auf jeden Fall das NATO-Programm völlig revidiert werden müsse. Die USA könnten keinesfalls mehr in Europa ‚hineinstecken‘, um das Fehlen deutscher Streitkräfte bei der Verteidigung Europas auszugleichen. Die Deutschen als Zuschauer?“ sagte Dulles. „Für die Franzosen vielleicht, für die Amerikaner nicht.“ Vgl. den Artikel „50 Minister des Atlantikrats erörtern die neue Taktik der Sowjetunion“, DIE NEUE ZEITUNG vom 24. April 1953, S. 1.

Zur Pressekonferenz vom 24. April 1953 vgl. den Artikel „Stärke und Einigkeit des Westens bleibt unverändertes Ziel des Atlantikpaktes“, DIE NEUE ZEITUNG vom 25./26. April 1953, S. 1f.

ließ. Als ihn ein Journalist fragte, ob es keine Alternative zur EVG gäbe, erwiderte Dulles, er wäre dankbar für das Aufzeigen einer solchen. Er selber sähe als Alternative nur die Aufnahme Deutschlands in die NATO, wogegen die Franzosen noch schärfer Front machten als gegen die Beteiligung Deutschlands an der EVG.

Die Haltung Frankreichs war durch die Tatsache gekennzeichnet, daß Bidault die EVG in seiner großen Rede überhaupt nicht erwähnte. Es ist dies ohne Zweifel ein sehr bedenkliches Symptom. Denn auch die fanatischen Gegner der EVG innerhalb des französischen Parlaments haben ihre Taktik inzwischen geändert. Sie unterlassen in letzter Zeit jeden direkten Angriff auf das Vertragswerk und arbeiten im Stillen daran, die Ratifizierung ad calendas graecas zu vertagen, um auf diese Weise die EVG sang- und klanglos zu begraben. Diese Taktik ist zweifellos wirksam und gefährlich, denn sie bietet den französischen Anhängern der EVG sowie den Amerikanern weniger Anlaß zum Eingreifen als die bisherigen „Frontalangriffe“.

Über das Verhältnis Englands zur EVG höre ich von amtlicher Seite, daß London bereit ist, die beabsichtigte Entsendung von Beobachtern in das Kommissariat und den Ministerrat nicht nur, wie bisher vorgesehen, in die Form einer einseitigen Erklärung zu kleiden¹², sondern hierüber einen Vertrag mit den EVG-Teilnehmerstaaten abzuschließen. Die Franzosen zeigen sich hiervon sehr befriedigt.

Darüber hinaus mehren sich die Gerüchte, die englische Regierung erwäge auf Grund einer Intervention Montgomerys und anderer einflußreicher Persönlichkeiten eine viel weitergehende Annäherung an die EVG. Man habe sich überzeugt, daß Frankreich nicht mehr in der Lage sei, die ihm zugesetzte politische und militärische Rolle auszufüllen. Um die EVG und damit die Integration Deutschlands vor dem Scheitern zu bewahren, ziehe England in Betracht, selber in stärkerem Maße in die Bresche zu springen.

VII. Auswirkungen der Schwäche Frankreichs

Für den außenstehenden Beobachter, der die Entwicklung in Frankreich nur in großen Zügen zu verfolgen vermag, stellt sich die Lage etwa folgendermaßen dar:

Die Schwäche dieses Landes droht aus einer zeitweiligen Krise in einen chronischen Zustand überzugehen, der nicht dadurch abgestellt werden kann, daß man alle sechs Monate die parlamentarischen Mehrheiten neu gruppiert. Ob Pinay von Mayer, dieser wiederum von Pinay, Queuille oder einem anderen Politiker alten Schlages abgelöst wird, ändert an den grundsätzlichen Schwierigkeiten wenig oder gar nichts. Diese Schwierigkeiten bestehen in:

- I) einer äußerst bedrohlichen Finanz- und Wirtschaftslage,
- II) einer Aktionsunfähigkeit des derzeitigen parlamentarischen Systems,
- III) einer Auflösung des französischen Kolonialreiches durch den „Blutsturz“ in Indochina und die „Schwindsucht“ in Nordafrika.

Aufgehalten und geheilt könnte dieser Prozeß nur werden durch ein Parlament, das einer starken Regierung alle Vollmachten in die Hand gäbe, um die

12 Vgl. dazu die britischen Vorschläge vom 11. März 1953; Dok. 91, Anm. 4.

Verfassung zu revidieren und die Finanzen in Ordnung zu bringen. Für den außenstehenden Beobachter scheint sich etwas derartiges bisher nicht abzuzeichnen. Unter diesem Zustand leidet naturgemäß die französische Außenpolitik und insbesondere der französische Plan einer Europäischen Integration. Der Zusammenschluß Europas sollte, das war seine stillschweigende Voraussetzung, unter Führung Frankreichs vor sich gehen.

Frankreich aber, diese Überzeugung breitet sich unter Franzosen und Ausländern immer mehr aus, ist zu dieser führenden Rolle zur Zeit nicht in der Lage. Für die Franzosen verwandelt sich daher die westeuropäische Einigung aus einem idealen Ziel in eine bange Frage – in die Frage, ob etwa den Deutschen diese führende Rolle zufallen könnte. Einer solchen Entwicklung würde sich Frankreich auch um den Preis Europas widersetzen. Aber auch die anderen westeuropäischen Länder, denen ein deutsch-französisches Gleichgewicht vor- schwebt, würden die Vormacht Deutschlands kaum hinnehmen. Deshalb erscheint gewissen westeuropäischen Kreisen die Einschaltung Englands und eine stärkere Förderung der Atlantischen Gemeinschaft, in die Deutschland dann allerdings aufzunehmen wäre, als ein Ausweg aus diesem sich immer deutlicher abzeichnenden Dilemma. Deutscherseits besteht natürlich keinerlei Anlaß, auf diese noch sehr vagen Möglichkeiten einzugehen und dadurch den Eindruck zu erwecken, als wendeten wir uns von der EVG ab.

Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 14

132

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften

518-01/80-V-3859/53

4. Mai 1953¹

Betr.: Besprechungen über die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte in den USA während des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Washington²

Die Frage des beschlagnahmten und enteigneten deutschen Auslandsvermögens in den USA ist während des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Washington auch zur Sprache gebracht worden. Der Herr Bundeskanzler hat sie persönlich in seinen Gesprächen mit Staatssekretär Dulles berührt. Ferner wies

¹ Durchdruck.

Hat Vortragendem Legationsrat Schueller am 6. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn v[on] Heyden. 2) Herrn Schoenbach b[itte] gelegend[ich] festzustellen, was zu S. 4 veranlaßt wird.“

Hat Referent Schoenbach am 29. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Fabel „m[it] d[er] Bitte um Übernahme“ verfügte. Vgl. dazu Anm. 14.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 7. bis 10. April 1953 in Washington auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 vgl. Dok. 113–115.

Herr Min.Dir. Dr. Freiherr von Maltzan bei seinen Verhandlungen mit Vertretern der Amerikanischen Regierung mehrfach darauf hin, daß eine befriedigende Lösung dieser Frage gefunden werden müsse. Seiner Ansicht nach solle baldmöglichst ein Beschlagnahme- und Liquidationsstop in den USA eingeführt werden. Auch ich habe sowohl bei den Verhandlungen über die Wiederinkraftsetzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages von 1923³ als auch bei der Unterredung über die Lage der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte⁴ erklärt, daß die Beschlagnahme und Enteignung privater deutscher Vermögenswerte nach deutscher Auffassung nicht mit dem Völkerrecht vereinbar seien. Insbesondere stelle die Wegnahme des deutschen Botschaftsgebäudes in Washington und des Gebäudes des Generalkonsulates in San Francisco einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar, weil derartiges diplomatisches und konsularisches Staatseigentum bisher als unverletzlich gegolten habe und nach einem Kriege stets zurückgegeben worden sei. Die andern ehemaligen Feindstaaten der USA, einschließlich Japans⁵, hätten ihre Botschafts- und Konsulargebäude auch zurück erhalten. Nur die deutsche Botschaft sei noch kurz vor Erlaß der Joint Resolution des amerikanischen Kongresses über die Beendigung des Kriegszustandes⁶ von der Amerikanischen Regierung veräußert worden.⁷ Hierin liege eine Diskriminierung Deutschlands.

Diesen Ausführungen gegenüber haben sich die amerikanischen Regierungsvertreter im allgemeinen nur rezeptiv verhalten, ihnen aber nicht ausdrücklich widersprochen. Staatssekretär Dulles stellte dem Herrn Bundeskanzler jedoch in Aussicht, daß er bei der Rückkehr nach Deutschland ein Geschenk der Amerikanischen Regierung mitnehmen werde.

Hierbei handelte es sich um die am 17. April d.J. abgegebene Erklärung, daß von diesem Zeitpunkt ab keine weiteren deutschen Vermögenswerte mehr enteignet (vested) werden würden. Der Wortlaut der betreffenden amtlichen Pres-

³ Für den Wortlaut des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags vom 8. Dezember 1923 zwischen dem Deutschen Reich und den USA vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 795-811.

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Wiederinkraftsetzung des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags wurde am 3. Juni 1953 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 722f.

⁴ Zum Problem der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte vgl. Dok. 115, Anm. 11.

⁵ Nach Artikel 14 des Friedensvertrags vom 8. September 1951 mit Japan war vom Recht der Alliierten auf Beschlagnahmung und Liquidierung ausgenommen: „all real property, furniture and fixtures owned by the Government of Japan and used for diplomatic or consular purposes, and all personal furniture and furnishings and other private property not of an investment nature which was normally necessary for the carrying out of diplomatic and consular functions, owned by Japanese diplomatic and consular personnel“. Vgl. UNTS, Bd. 136, S. 64.

⁶ Nach der Resolution des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses vom 19. Oktober 1951 erklärte Präsident Truman am 26. Oktober 1951 die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25 (1951), S. 769.

⁷ Gesandtschaftsrat I. Klasse a.D. Riesser, New York, berichtete am 15. August 1950, das amerikanische Außenministerium habe „erst in diesen Tagen dem Alien Property Custodian mitgeteilt, die Enteignung des Botschaftsgebäudes könne nunmehr erfolgen“. Er habe dazu bemerkt, daß es „in der diplomatischen Geschichte wohl nie oder jedenfalls nur selten vorgekommen [sei], daß ein extraterritoriales Gebäude von dem Sieger weggenommen worden sei“. Vgl. den Schriftbericht; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1172.

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, teilte am 19. Februar 1951 mit, daß das Botschaftsgebäude in Washington im Januar 1951 „öffentlicht zum Kauf angeboten“ worden sei. Vgl. den Schriftbericht; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1172.

severöffentlicht ist in englischer Sprache nebst deutscher Übersetzung beigefügt.⁸ Wie sich daraus ergibt, werden nunmehr keine neuen „Vesting Orders“ (Enteignungsverfügungen) mehr erlassen werden. Der weitaus überwiegende Teil der deutschen Vermögenswerte, die sich vor dem 1. Januar 1947 in den USA befunden haben, ist aber bereits durch „Vesting Orders“ in das Eigentum der Amerikanischen Regierung übergegangen. Diese Vermögenswerte werden nicht zurückgegeben, sondern weiterhin liquidiert. Ihr Erlös ist aufgrund der War Claims Act 1948⁹ für die Entschädigung der amerikanischen Kriegsgefangenen, insbesondere der in deutschem und japanischem Gewahrsam gewesenen ehemaligen amerikanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bestimmt. Der War Claims Act verbietet ausdrücklich die Rückgabe dieser Vermögenswerte an ihre früheren Eigentümer. Nach Mitteilung von Beamten des Office of Alien Property im amerikanischen Justizministerium ist dieses Ministerium nicht geneigt, eine Änderung der auf diesem Gebiete zurzeit geltenden Gesetzgebung anzustreben, da die amerikanischen Interessenten, die über großen Einfluß verfügen (vermutlich die Organisationen der Kriegsteilnehmer), sich gegen jede Verminderung der enteigneten deutschen Vermögensmasse wenden würden, die für die Befriedigung ihrer Schadensersatzansprüche reserviert sei. Es ist nicht anzunehmen, daß die deutschen Vermögenswerte, die bisher nicht durch Vesting Orders enteignet wurden, von erheblicher Bedeutung sind. Vermutlich werden noch einige Werte vorhanden sein, die entweder von ihren Eigentümern verheimlicht wurden oder von denen die amerikanischen Behörden aus einem anderen Grunde bisher nichts erfahren haben oder bei denen es strittig ist, ob es sich um deutsches Eigentum handelt. Eine größere Anzahl von Urheberrechten, für die sich allerdings keine amerikanischen Interessenten gefunden haben, ist ebenfalls noch nicht enteignet worden. Jedenfalls ist aber der in der deutschen Presse genannte Betrag von 100 Mio. Dollar für die noch nicht enteigneten deutschen Vermögenswerte stark übertrieben.

Das im Entwurf fertiggestellte Abkommen über die Wiederanwendung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages von 1923 enthält entgegen dem ursprünglichen amerikanischen Vorschlag keine Bestimmung mehr über die Anerkennung oder Aufrechterhaltung der Beschlagnahme deutscher Vermögenswerte. Jedoch fallen diejenigen Vermögenswerte, die bisher enteignet (vested) sind, nicht unter das Abkommen und den wieder in Kraft zu setzenden Handelsvertrag, da sie bereits in das Eigentum des amerikanischen Staates übergegangen sind. Hinsichtlich dieser Werte wird sich die Bundesrepublik Deutschland auch nicht auf den Art. I des alten Handelsvertrages von 1923¹⁰ berufen

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 850.

Vgl. ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 720.

⁹ Für den Wortlaut des War Claims Act vom 3. Juli 1948 vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 645. Für einen Auszug vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 479.

¹⁰ Artikel I, Absatz 4 des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags vom 8. Dezember 1923 zwischen dem Deutschen Reich und den USA: „Die Staatsangehörigen des einen Vertragsteiles sollen innerhalb des Gebietes des anderen Teiles, soweit sie sich den für die Staatsangehörigen dieses Teiles vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen, Schutz und Sicherheit für Person und Eigentum durchaus erhalten und sollen in dieser Hinsicht in dem Umfange Schutz genießen, wie das Völkerrecht es vorschreibt. Ihr Eigentum soll ihnen nicht ohne ordentliches Rechtsverfahren und nicht ohne angemessene Entschädigung genommen werden.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 796.

können. Dies ist den amerikanischen Vertretern ausdrücklich zugesagt worden. Dabei wurde allerdings erklärt, daß die Bundesregierung nach wie vor aus allgemeinen völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen auf eine Freigabe des beschlagnahmten oder enteigneten deutschen Eigentums hinwirken werde.

Am 7. April d. J. hat Senator Langer seinen Antrag auf Zahlung eines Betrages von Dollar 300 000 an die deutsche Bundesregierung zum Erwerb eines neuen Botschaftsgebäudes im Senat wiederholt.¹¹ Es ist damit zu rechnen, daß dieser Antrag angenommen wird. Ferner besteht die Möglichkeit, daß die Herter Bill auf Freigabe aller Vermögen bis zu Dollar 10 000 ebenfalls wieder eingebracht wird. Nach Auffassung eines gut informierten Gewährsmannes sollte deutscherseits versucht werden, auf eine Änderung der amerikanischen Feindgesetzgebung¹² im Sinne der Herter Bill hinzuwirken. Ein solcher Versuch könnte zum Erfolg führen, wenn die Amerikanische Regierung sich eventuell bereit erklärt, aus Haushaltsmitteln Beträge für die amerikanischen Kriegsgeschädigten, die aufgrund der War Claims Act 1948 aus dem Erlös des deutschen Vermögens zu entschädigen sind, zur Verfügung zu stellen, falls diese Vermögensmasse nach Freigabe der Vermögen bis zu Dollar 10 000 zur Befriedigung der Schadensersatzansprüche nicht ausreicht. Dementsprechende Schritte sollten nicht in Bonn, sondern in Washington durch die Deutsche Diplomatische Vertretung unternommen werden.¹³

Es darf nicht verkannt werden, daß die Widerstände, die einer großzügigen Freigabe deutscher Vermögenswerte in den USA entgegenstehen, noch sehr stark sind. Auch in der Presse erscheinen gelegentlich Artikel und Leserzuschriften, die sich gegen eine solche Freigabe wenden.

Über die Lage der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte habe ich besondere Aufzeichnungen verfaßt.¹⁴

gez. v. Haeften

B 11 (Abteilung 3), Bd. 850

11 Für den Wortlaut des Antrags vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 99, Teil 2, S. 2741.

Der amerikanische Senator Langer hatte einen entsprechenden Antrag bereits am 16. Januar 1952 eingebracht. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 98, Teil 1, S. 222.

12 Für den Wortlaut des „Trading with the Enemy Act“ vom 6. Oktober 1917 vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1917–1919, Bd. 40, Teil I, S. 411–426.

13 Dazu vermerkte Referent Fabel am 2. Juni 1953 für Vortragenden Legationsrat Schueller: „L[au]t mündlicher Auskunft (VLR v[on] Haeften) ist in der Angelegenheit noch nichts unternommen worden. Es soll jedoch in den nächsten Tagen das Gespräch im Sinne der Herter Bill in Bonn (also nicht in Washington, wie in der Aufzeichnung vermerkt) mit amerikanischen Vertretern aufgenommen werden.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 850.

14 Vortragender Legationsrat von Haeften notierte am 13. April 1953 über die Besprechungen zu den Themen Warenzeichen und Urheberrechte in Washington, Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan habe für die Freigabe von ca. 3000 Warenzeichen gedankt und die Hoffnung geäußert, daß auch für die restlichen 500 noch beschlagnahmten Warenzeichen eine Lösung gefunden werde. Die Lage der beschlagnahmten Urheberrechte habe Maltzan als „besonders unbefriedigend“ bezeichnet: „Hier seien noch keine Freigaben erfolgt, während die Urheberrechte der anderen Staaten, die sich im Kriege mit den USA befunden hätten, durch eine Anordnung vom 23. Dezember 1952 zurückgegeben worden seien. Deutschland fühle sich daher in dieser Beziehung diskriminiert.“ Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 71.

133

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler**518-01/67-V-3873/53****5. Mai 1953¹**

Eilt sehr!

Betr.: Deutsch-schwedische Verhandlungen über das deutsche Vermögen im Ausland

Der Schwedische Gesandte, Herr Kumlin, suchte mich heute auf, um die Wiederaufnahme der deutsch-schwedischen Verhandlungen² zu besprechen. Er beabsichtigt, dem Herrn Staatssekretär³ offizielle Vorschläge seiner Regierung über die Lösung der Eigentumsfrage zu überreichen, wünschte aber, einige Fragen in einem persönlichen Gespräch vorher vorzubereiten.

Herr Kumlin teilte mit, daß es der Schwedischen Regierung nicht mehr möglich gewesen sei, entsprechend dem durch den Herrn Staatssekretär in der Unterredung vom 26.⁴ März d.J. geäußerten Wunsch den Alliierten nahezulegen, in der erwarteten Antwortnote auf die schwedische Note vom 19.1. d.J.⁵ die Interpretation der Bestimmungen des Überleitungsvertrages zu unterlassen.⁶ Durch die Berufung von Herrn Hammarskjöld zum Generalsekretär der Vereinten Nationen⁷ sei die Angelegenheit im Außenministerium verzögert worden. Inzwischen sei die alliierte Antwort eingegangen. Sie beeinflusse indes nach seiner Auffassung die deutsch-schwedischen Verhandlungen nicht und werde – soweit er dies, ohne Herrn Undéns Ansicht im einzelnen zu kennen, sagen kön-

¹ Die Aufzeichnung wurde am 6. Mai 1953 von der Sekretärin des Abteilungsleiters Mosler, Kurtze, dem Büro Staatssekretär zugeleitet „mit der Bitte, die anliegende Aufzeichnung dem Herrn Staatssekretär vor dem Besuch des Schwedischen Gesandten, Herrn Kumlin, der am Freitag (8.5.) stattfinden soll, vorzulegen. Herr Professor Mosler hält es nicht für nötig, daß Herr Ministerial Dir[ektor] Wolff (Fin[anz]Min[isterium]) und er zu dieser Besprechung geladen werden.“ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

² Vom 5. bis 20. Januar 1953 führte eine Delegation aus der Bundesrepublik in Stockholm Gespräche über das deutsche Vermögen in Schweden. Vgl. dazu auch Dok. 46.

³ Walter Hallstein.

⁴ Korrigiert aus: „28.“

⁵ Für den Wortlaut der Note der schwedischen Regierung vom 19. Januar 1953 an die Drei Mächte vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

⁶ Im Gespräch mit dem schwedischen Gesandten Kumlin am 26. März 1953 wies Staatssekretär Hallstein darauf hin, „daß durch die Note vom 19.1. ein Schatten auf die deutsch-schwedischen Beziehungen gefallen sei“, da sie „sehr unerwünschte Rückwirkungen auf das deutsch-alliierte Verhältnis“ habe. Die Bundesregierung werde der AHK mitteilen, „daß sie es für untnlich halten würde, wenn die Alliierten sich in der Antwort auf die schwedische Note vom 19.1. auf bestimmte Interpretationen festlegen würden. Jedenfalls könne Schweden nicht damit rechnen, daß die Bundesregierung sich eine alliierte Auslegung zu eigen mache, die mit den deutschen nicht übereinstimme. Um die Schwierigkeit zu beheben, die durch die schwedische Note entstanden sei, sei es wünschenswert, daß die Schwedische Regierung sich dieser Auffassung anschließe.“ Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler vom 28. März 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

⁷ Die UNO-Generalversammlung wählte am 7. April 1953 den stellvertretenden schwedischen Außenminister Hammarskjöld zum UNO-Generalsekretär. Hammarskjöld trat das Amt am 10. April 1953 an.

ne – bei den künftigen Besprechungen keine Rolle spielen. Ich erwiderte, daß die Ausschaltung der Interpretationsfragen des Überleitungsvertrages die Wiederaufnahme der Verhandlungen erleichtern werde, da der Vertrag nach Ansicht der Bundesregierung nur das Verhältnis zu den Alliierten, nicht dagegen die Beziehungen zu dritten Staaten regele.

Herr Kumlin deutete sodann in groben Zügen an, welche Vorschläge er in Form einer Note dem Herrn Staatssekretär im Auftrage seiner Regierung zu machen beabsichtigt:

1) Schweden erkenne an, daß die Entschädigungsfrage eine innerdeutsche Angelegenheit sei. Die Alliierten müßten zur Lösung dieser Frage beitragen, indem sie die 150 Mio. skr., die sie von Schweden für Warenlieferungen an die Bundesrepublik erhalten hätten und zu deren Rückzahlung sich die Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen verpflichtet hat⁸, zur Verfügung stellten.⁹ Er, Kumlin, sei sich über die Schwierigkeit der Verhandlungen im klaren und schlage vor, daß die Bundesregierung die schwedische Initiative bei den Alliierten durch Beteiligung an Besprechungen in Bonn unterstütze.

2) Schweden sei bereit – wie bereits angeboten worden sei –, die nicht liquidierten Vermögen zurückzugeben. Dagegen sei es nicht möglich, Objekte zu restituiieren, die bereits liquidiert seien oder gegen die das Liquidationsverfahren eingeleitet sei. Die näheren Vorschläge über diesen Fragenkomplex sind in der schwedischen Note zu erwarten.¹⁰

3) Die Schwedische Regierung sei an die Alliierten herangetreten mit der Bitte, einen etwaigen deutschen Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen zu genehmigen. Sie habe um baldige Beantwortung gebeten, da Schweden an einer kurzfristigen Wiederaufnahme der Verhandlungen interessiert sei. Herr Kumlin stellte in Aussicht, uns Nachricht zukommen zu lassen, sobald die alliierte Reaktion auf die schwedische Note vorliege.¹¹

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

⁹ Die Regelung der Entschädigung für das in Schweden bereits liquidierte deutsche Vermögen war aus schwedischer Sicht die Voraussetzung für weitere Gespräche über Vermögensfragen. Die schwedische Regierung vertrat die Auffassung, daß sie Lieferungen im Werte von 150 Mio. Kronen nach Deutschland getätigt habe unter der Voraussetzung, daß die Drei Mächte den Gegenwert zur Entschädigung der Eigentümer des in Schweden liquidierten deutschen Vermögens zur Verfügung stellen würden. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung über die „Zahlung von 150 Mio. skr. durch das Königreich Schweden an die Alliierten gemäß Ziffer 2 des Hauptdokuments A des schwedisch-alliierten Abkommens vom 18. Juli 1946 (Washingtoner Abkommen)“, B 86 (Referat 506/507), Bd. 797.

¹⁰ In einem Memorandum vom 28. April 1953, das der schwedische Gesandte Kumlin am 7. Mai 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn übergab, erklärte die schwedische Regierung sich bereit zur „1) Freigabe des Nettoerlöses aus der Liquidation der Deutschen Schule in Stockholm; 2) Befreiung der Käufer deutschen Eigentums von der ihnen auferlegten Beschränkung bezüglich des Weiterverkaufs solchen Eigentums [...]; 3) Bereitstellung eines Betrages von 10 Millionen Kronen, um die möglichst baldige Auszahlung eines Entschädigungsbetrags an deutsche Berechtigte zu ermöglichen.“ Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

¹¹ Am 28./29. Mai 1953 fanden im Bundesministerium der Finanzen informelle Gespräche mit dem schwedischen Gesandten Kumlin sowie Justizrat Sandström statt, „um die Grundlagen für eine Wiederaufnahme der deutsch-schwedischen Verhandlungen über die deutschen Vermögenswerte in Schweden, die Verrechnung deutscher Schulden und die Anwendung des deutschen Lastenausgleichs zu schaffen“. Vgl. die von Ministerialrat Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, am 3. Juni 1953 übermittelte Aufzeichnung; B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

Herr Ministerialdirektor Blankenhorn erhält Durchdruck dieser Aufzeichnung. Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Mosler

B 86 (Referat 506/507), Bd. 86

134

Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, an das Auswärtige Amt

752-06-K. Nr. 2544/53

5. Mai 1953¹

Streng vertraulich

Betr.: Besuch des Bundeswirtschaftsministers Prof. Erhard in Brüssel
Im Anschluß an den Bericht vom 27.4.1953 – 752-06 K.Nr. 2310/53²

Bundeswirtschaftsminister Erhard, der von Ministerialdirigent Dr. Mueller-Graaf, Ministerialrat Dr. von Mahs, Pressechef Ockart und Oberregierungsrat Dr. Seibt begleitet war, hat gestern und heute hier die auf Einladung von Herrn Außenminister van Zeeland und Außenhandelsminister Meurice vorgenommenen Fühlungnahmen gehabt.

Der äußere Rahmen des Empfanges war außerordentlich befriedigend. Der Minister wurde am 4. Mai von der Grenze ab mit einer Eskorte abgeholt und um 13 Uhr von den Ministern van Zeeland und Meurice im Außenministerium empfangen. Herr Meurice gab ein Frühstück, an das sich unmittelbar eine dreistündige Aussprache der Minister in kleinstem Kreis anschloß.

An dieser Aussprache nahmen auf belgischer Seite van Zeeland, Meurice sowie der Staatssekretär im Außenhandelsministerium Gérard und der neue belgische Botschafter in Bonn, Baron Gruben, teil. Auf deutscher Seite waren anwesend Minister Erhard, Botschafter Dr. Pfeiffer und Dr. Mueller-Graaf.

Van Zeeland ging insbesondere auf zwei Fragenkomplexe ein, die er – offenkundig war dies der Zweck seiner Einladung – mit Minister Erhard eingehend erörtern wollte. Diese beiden Fragenkomplexe betrafen die Konvertierbarkeit

¹ Der Bericht wurde von Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, am 5. Mai 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn mit der Bitte übermittelt, ihn „dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Abreise zur Ministerratssitzung in Paris zur Kenntnis zu geben“. Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

Hat Blankenhorn am 6. Mai 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer am 6. Mai 1953 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 30. Mai 1953 vorgelegen.

Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 2. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Müller und Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer verfügte.

Hat Müller und Puttkamer am 2. Juni 1953 vorgelegen.

² Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, übermittelte das Programm für den Besuch des Bundesministers Erhard am 4./5. Mai 1953. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

der Währungen und die wirtschaftliche Integration einer europäischen politischen Gemeinschaft.

Van Zeeland, unterstützt von Meurice, beleuchtete zunächst die englischen Pläne.³ Er bezeichnete den Gedanken, die Liberalisierung des Handels und die Konvertierbarkeit nicht in voller Übereinstimmung miteinander zu halten, sondern eine Art von monetärer Konvertierbarkeit, welche eine Aufrechterhaltung quantitativer Restriktionen im Handels- und Leistungsaustausch vorsieht, für völlig unannehmbar.

Minister Erhard führte aus, daß eine Konvertierbarkeit mit wesentlichen quantitativen Restriktionen für den Handelsverkehr gar nicht funktionieren könne und dem Sinne seiner Bemühungen in dieser Richtung völlig zuwiderlaufen würde. Er machte in eingehenden Ausführungen klar, daß die Befreiung des Handels- und Leistungsaustauschs das wesentliche materielle Ziel sei, dessentwegen die Konvertierbarkeit der Währungen auf weltweiter Basis erstrebt werden müsse. Er teile deswegen in vollem Umfang die Auffassung van Zeelands, daß der englische Plan in diesem Punkte unannehmbar sei.

Ebenso lehnte van Zeeland den Gedanken ab, einer Konvertierbarkeit des Pfundes in dem Sinne zuzustimmen, daß das Pfund eine Art von „Vermittlerwährung“ zwischen unseren Währungen und dem Dollar wäre. Auch hierin stimmte ihm Minister Erhard zu und führte aus, daß Konvertierbarkeit für jede Währung unmittelbar gegenüber jeder anderen Währung, d. h. insbesondere natürlich gegenüber dem Dollar, erreicht werden müsse.

Van Zeeland gab auf die diesbezüglichen kritischen Ausführungen von Minister Erhard über die bisherige Machtlosigkeit der EZU, z. B. im Falle der nun schon so lange anhaltenden französischen Entliberalisierung, zu, daß die EZU sicher noch keine befriedigende Lösung darstelle und es notwendig sei, so rasch wie möglich zu einem freien und weltweiten System des Handels- und Zahlungsverkehrs zu kommen. Er betonte jedoch, daß man an der EZU festhalten solle, bis etwas besseres gefunden sei, um zu vermeiden, daß ein Teil der heute noch durch die EZU mit einer gewissen Konvertierbarkeit ausgestatteten Währungen in den Bilateralismus zurückfalle. Man müsse das Gute behalten, bis man Besseres schaffen könne. Er sei der Meinung, daß auf mehreren Wegen gleichzeitig vorwärts gegangen werden solle, d. h. daß man nicht nur die Frage der allgemeinen Konvertierbarkeit mit Nachdruck ansteuern, sondern auch weiter an der Verbesserung der EZU arbeiten müsse.

Minister Erhard erwiderte, daß auch nach deutscher Auffassung die EZU-Vorteile nicht aufgegeben werden sollten, bevor man ein besseres System habe.

³ Die Commonwealth-Konferenz in London kam am 11. Dezember 1952 zu dem Schluß, „es sei nicht nur für Großbritannien und den Sterlingraum, sondern auch für die Welt wichtig, daß das Pfund seine Rolle als Träger des Welthandels und Weltzahlungsverkehrs voll wieder aufnimmt. Ein integrierender Bestandteil jedes echten multilateralen Systems ist die Wiederherstellung der Konvertibilität des Pfundes; aber diese kann nur in Etappen erreicht werden.“ Dazu müßten die Bemühungen der Mitglieder des Commonwealth um eine stabile aktive Zahlungsbilanz Erfolg haben und sich der Stand der Reserven gebessert haben. Noch sei dieser zu niedrig, „um eine wesentliche Lockerung der Beschränkungen für die Einfuhr aus Nichtsterling-Ländern zu gestatten“. Jedoch sollten „die wegen Zahlungsbilanzschwierigkeiten eingeführten Restriktionen in dem Maße gelockert werden [...], wie sich die Devisenlage der betreffenden Länder bessert“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5443f.

Auch er würde im übrigen eine Härtung der EZU-Bestimmungen sehr begrüßen.

Van Zeeland schlug für die Verfolgung der Frage der Konvertierbarkeit als gemeinsames Forum die OEEC vor. Hierdurch würde einerseits England nicht ausgeschlossen, andererseits könnte in diesem Forum eine gemeinsame Auffassung von den anderen europäischen Ländern zur Geltung gebracht werden und in diesem Rahmen direkt mit den USA verhandelt werden. Solche Verhandlungen mit den USA unter gleichzeitiger laufender Aussprache mit England hielt van Zeeland für dringend notwendig, zumal in den USA gegenwärtig noch um die zukünftige Linie der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik gerungen würde und es deshalb klug sei, sich rechtzeitig in diese Formung der offiziellen politischen Linie einzuschalten. England versuche zweifellos ebenfalls, dies bereits zu tun.

In der zweiten zur Erörterung stehenden Frage der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft der Sechs gab Minister Erhard seiner Auffassung Ausdruck, daß beide Fragen auf das engste zusammenhängen und insbesondere die Lösung der Konvertierbarkeit in weltweitem Maßstab eine unabdingbare Voraussetzung dafür sei, daß die Integration nicht zu Zentralismus, Dirigismus und Autarkie führe. Van Zeeland stimmte ihm hierin mit großem Nachdruck bei und hob hervor, daß der ein sehr schlechter Europäer sei, der an diesen Gefahren vorbeisehen würde. Er formulierte seine Auffassung dahin, daß der Abschluß einer politischen Gemeinschaft abgelehnt werden müsse, wenn nicht gleichzeitig die wirtschaftspolitische Basis geschaffen würde. Andernfalls müßte politisch eine Katastrophe eintreten. Die Entwicklung der Benelux⁴ hat offensichtlich den belgischen Ministern in diesem Punkte besonders eindringliche Erfahrungen vermittelt.

Meurice hob dazu hervor, daß bei der europäischen Integration die Zollfragen zweifellos in letzter Linie kämen; entscheidend sei die Beseitigung der quantitativen Restriktionen und aller sonstigen modernen Eingriffe, welche die Wettbewerbsbedingungen verzerren, und vor allem immer wieder die monetäre Frage. Hier müßten wirkliche Lösungen gefunden werden, sonst könne eine politische Integration nicht durchgeführt werden.

Die belgischen Minister betonten ihr dringliches Interesse, auch diese Fragen in engster Fühlungnahme mit Minister Erhard weiterzubehandeln und zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen. Sie zeigten sich von der Erörterung und der zutage getretenen Übereinstimmung der Auffassung sehr befriedigt. Diese Übereinstimmung beruht weitgehend auf dem Umstand, daß beide Länder in ihrer Struktur als stark bevölkerte Industrieexportstaaten dieselbe Wirtschaftsstruktur haben und dabei von denselben Prinzipien einer liberalen Wirtschaftspolitik beseelt sind. Es handelt sich also nicht etwa um irgendeine Form von „Block-“ oder „Frontenbildung“, sondern um natürliche gemeinsame Bindungen.

Van Zeeland begrüßte sehr die, wie er sagte, etwa 95%ige Übereinstimmung, die in dem Gespräch mit Minister Erhard zutage getreten sei.

⁴ Die belgische, luxemburgische und niederländische Exilregierung vereinbarten am 5. September 1944 in London die Gründung einer Zollunion.

Es wurde gemeinsam beschlossen, die übereinstimmenden Auffassungen beider Regierungen in einer Art von Katechismus, wie Meurice es nannte, niedergelegen und diese Grundsätze so miteinander abzustimmen, daß sie in geeigneter erscheinender Weise zur Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens beider Länder, insbesondere in der OEEC, gemacht werden können. Gérard und Mueller-Graaf wurden beauftragt, diese Festlegung der Grundsätze baldmöglichst abzustimmen.

In einer zweiten Aussprache, an der auf belgischer Seite Meurice, Gérard und Baron de Gruben und auf deutscher Seite Minister Erhard, Mueller-Graaf und von Mahs sowie in meiner Vertretung Herr Dr. Krier teilnahmen, wurde eine Reihe bilateraler Fragen erörtert. Insbesondere beschloß man, die bereits in Bonn vorgesehene Aussprache über den Kongo⁵ nunmehr alsbald stattfinden zu lassen, wobei festgelegt wurde, daß die Verhandlung auf belgischer Seite von Gérard und auf deutscher Seite von Mueller-Graaf geführt werden soll. Ferner wurde u. a. die Frage der Automontage, die Erhöhung des belgischen Einfuhrkontingents für Flaschen und Flakons und die Frage der taxe familiale besprochen. Auch diese Unterhaltungen fanden in einer außerordentlich freundschaftlichen Atmosphäre statt.

Van Zeeland gab am Abend in seinem Privathaus in Boitsfort ein größeres Abendessen, welches sehr erfreulich verlief. Es war der erste Empfang dieser Art, der einem deutschen Minister nach Kriegsende hier gegeben wurde und an dem eine Reihe maßgebender Persönlichkeiten des belgischen politischen und wirtschaftlichen Lebens mit ihren Damen teilnahmen.

Minister Erhard ist heute vormittag in meiner Begleitung von König Baudouin empfangen worden. Auch diese Aussprache hatte einen betont freundschaftlichen Charakter.

Minister Erhard und die Herren seiner Begleitung haben Brüssel heute wieder verlassen.

Pfeiffer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 897

⁵ Am 13. März 1953 stimmte das Kabinett dem Zollvertrag mit Belgien zu, in dem belgischen Wünschen auf eine bevorzugte Behandlung von gebleichtem Palmöl Rechnung getragen wurden. Die belgische Regierung hatte während der Zollverhandlungen dafür eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Erschließung des Kongo in Aussicht gestellt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 221.

Am 23. Juni 1953 regte Botschaftsrat Siegfried, Brüssel, an, das durch „Strukturveränderungen der Weltfettwirtschaft“ wachsende belgische Interesse an einer Sicherung des Absatzes von kongolesischem Palmöl zu nutzen, um „nunmehr die Zusicherung einer Einschaltung der deutschen Industrie mit festen Jahresbeiträgen“ für Aufträge zum Ausbau des kongolesischen Verkehrs- und Transportwesens zu erhalten. Vgl. den Schriftbericht; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 9.

135

Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt**221-00-Ber. Nr. 476/53****6. Mai 1953¹****Vertraulich!**

Betr.: Außenminister Bech zur Europapolitik

Bezug: Tel. Nr. 13 vom 2.5.53²

Außenminister Bech gewährte mir gestern eine Unterredung, in deren Verlauf er sich sehr besorgt über die weitere Entwicklung der europäischen Integrationspolitik äußerte. Er bemerkte mehrmals, er sei nicht mehr optimistisch.

Auf der einen Seite mache sich stärkerer Widerstand bei den kleinen Ländern, geführt von Belgien, bemerkbar. Der Ton der konservativen „Libre Belgique“ werde immer frecher und aggressiver gegen Herrn van Zeeland.³ Auch die Holländer seien in ihrer Begeisterung gedämpfter geworden, jedenfalls könne man das von Außenminister Beyen sagen. Selbst in Luxemburg stellt Herr Bech eine starke Reserviertheit fest. Bei jeder Gelegenheit spreche er die hiesigen politischen Parteien darauf an, daß die Ratifizierung der Verträge⁴ vorbereitet werden müsse. Man wolle aber nicht so recht an die Sache heran. Selbstverständlich könne Luxemburg nicht ratifizieren, wenn Belgien nicht mitmacht.

Den Grund für die Versteifung sieht Herr Bech in den größer werdenden Sorgen der kleinen Staaten um ihre eigene Souveränität. Diejenigen führen zur Zeit das Wort, die sagen, man wisse, was man besitze; man wisse aber nicht, wohin der Sprung in die europäische Integration, d.h. ins Ungewisse, führe.

Trotz dieser geschilderten Lage nimmt Herr Bech an, daß Herr van Zeeland eine knappe Mehrheit für die europäischen Verträge finden wird.

¹ Hat Referent Ramisch am 8. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten I. Klasse Ophüls, Vortragenden Legationsrat Overbeck und Legationsrat Hartlieb verfügte. Hat Ophüls am 10. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat von Hassell verfügte.

Hat Overbeck am 16. Mai 1953 vorgelegen.

² Gesandter Jansen, Luxemburg, berichtete: „Es ist unverkennbar, daß sich in den kleinen Ländern, vor allem in Belgien, aber auch in Luxemburg, den europäischen Integrationsplänen gegenüber Versteifung bemerkbar macht. Bedenken, daß eigene Souveränität bei europäischen Zusammenschlüssen aufgehoben wird, werden immer größer.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1004.

³ Die Zeitung „La Libre Belgique“ veröffentlichte am 30. April 1953 einen Artikel des belgischen Abgeordneten Lamalle, in dem dieser die Forderung des Außenministers van Zeeland, den EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vor dem 15. Juli 1953 zu ratifizieren, als „völlig unakzeptabel“ bezeichnete und vor einer übereilten Ratifizierung ohne genaue Abwägung der Konsequenzen warnte: „L'irréparable sera accompli. L'indépendance de la patrie aura été sacrifiée dans un grand élan d'enthousiasme puéril. En politique, de tels élan se payent toujours très cher, dans le malheur et dans les larmes. [...] Nous souhaiterions vivement que le ministre des Affaires étrangères soit moins soucieux de presser le Parlement, l'épée dans les reins.“ Van Zeeland solle lieber nach einem Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse suchen: „Une formule qui permette l'entrée de l'Allemagne à l'O.T.A.N. sans que notre souveraineté soit compromise comme elle l'est dans le cadre de la C.E.D.“ Für den Artikel von Désiré Lamalle: „Pour un coup de barre dans notre politique étrangère“ vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 985.

⁴ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Zu noch viel größerer Besorgnis muß aber die französische Haltung Anlaß geben. In dieser Richtung sieht Herr Bech vorläufig keinen Ausweg. Der französischen Haltung sei mit Vernunftgründen nicht mehr beizukommen. Herr Bech ging so weit zu sagen: „Sie wissen einfach nicht mehr, was sie wollen.“ Er prägte dafür noch den französischen Satz: „Le Français moyen est complètement dérouté.“

Die Regierung Mayer verdanke ihre Existenz zur Zeit nur der Tatsache, daß Bidault Außenminister ist, bei dem man sicher sei, daß er gegen die europäischen Verträge ist. Herr Bech hat anlässlich der NATO-Konferenz in Paris⁵ französischen Freunden gesagt, für den Fall des Nichtzustandekommens der EVG gebe es doch nur den Ausweg der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO. Darauf ist ihm geantwortet worden, dann würde Frankreich als erstes Land aus der NATO austreten. Bei einer solchen Einstellung hört natürlich jede vernünftige Diskussion auf.

Herr Bech hat die kürzliche Entscheidung des Bundesrates⁶ in Paris erlebt. Er sagt, diese habe unter den französischen Politikern einen wahren Freudentaumel hervorgerufen. In dem Zusammenhang fragte mich Herr Bech sehr besorgt nach der Bedeutung dieses Bundesratsbeschlusses. Die Unterhaltung ergab, daß das Ausland diesen Beschuß erheblich ernster nimmt, als das in Deutschland geschieht, wo man die innenpolitischen Hintergründe kennt. Das Ausland vermag diese Hintergründe nicht richtig einzuschätzen und sieht nur die Ablehnung.

Am gleichen Tage, an dem ich die Unterredung mit Herrn Bech hatte, sprach mich übrigens auch der hiesige italienische Gesandte Marquese Cavaletti auf den Bundesratsbeschuß an. Auch er, der soeben einige Tage in Paris verbracht hatte, beurteilte den deutschen Vorgang außerordentlich ernst und wußte zunächst von den deutschen innenpolitischen Zusammenhängen nichts.

Herr Bech versuchte in unserem Gespräch eine Erklärung der französischen Haltung. Nach seiner Meinung sind die Franzosen zutiefst unsicher geworden. Sie trauen sich einfach einen Wettbewerb mit Deutschland als Gleichberechtigtem in einer europäischen Gemeinschaft nicht zu. Sie versuchen deshalb, eine Welt aufrechtzuerhalten, die nicht mehr existiert. Alles, was Deutschland tut und wodurch es sich nach vorn zu arbeiten versucht, irritiert die Franzosen. Es handelt sich dabei weniger um ein Wiederaufleben lauten nationalistischen Hasses. Eigentlich spielt sich der ganze Prozeß im Psychologischen ab. Das gehe so weit, daß er, Bech, kaum noch mit alten französischen Freunden vernünftig sprechen könne, ohne in Gefahr zu geraten, von diesen mißverstanden und verdächtigt zu werden.

5 Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 in Paris vgl. Dok. 131.

6 Der Bundesrat lehnte am 24. April 1953 eine Stellungnahme zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 bzw. zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 ab mit der Begründung, „daß es angezeigt erscheint, vor einer Entscheidung über seine Zustimmung oder Ablehnung das Ergebnis der Prüfung der Rechtsfrage durch das Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Er beschließt deshalb, seine Entscheidung bis zur Erstattung eines Gutachtens des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit und Zustimmungsbedürftigkeit der Ratifizierungsgesetze zu vertagen.“ Vgl. BULLETIN 1953, S. 668.

Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag und der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 97, Anm. 14.

Zum Abschluß meinte der luxemburgische Außenminister, das ganze sei deshalb so schlimm, weil es ohne eine deutsch-französische Verständigung auch keine europäische Zusammenarbeit geben könne. Die weiter oben geschilderten Ausbruchsversuche der kleinen Länder könnten nur dann wirksam abgestoppt werden, wenn sich die beiden großen Länder vertrauensvoll begegnen und zusammenarbeiten.

Dr. Jansen

B 10 (Abteilung 2), Bd. 574

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

7. Mai 1953

Ich hatte heute im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers eine Besprechung mit Botschafter François-Poncet über die uns von der Diplomatischen Mission in Paris übermittelte Nachricht, daß die französische Regierung die neuen Saarkonventionen¹ während des Aufenthaltes des Herrn Bundeskanzlers in Paris² unterzeichnen werde. Herr François-Poncet war hierüber nicht unterrichtet. Er sagte mir aber, daß es durchaus möglich sei, daß sich die französische Regierung mit einer solchen Absicht trage als Antwort auf das soeben übergebene Saarmemorandum der Bundesregierung³, dessen Inhalt in Paris verstimmend gewirkt habe. Ich erklärte Herrn François-Poncet, daß, falls die französische Regierung die Absicht aufrechterhalte, die Saarkonventionen während der Anwesenheit des Bundeskanzlers in Paris zu zeichnen, der Herr Bundeskanzler sich nicht in der Lage sehen würde, an der Außenministerkonferenz teilzunehmen, und daß er sich für diesen Fall durch Staatssekretär Hallstein vertreten lassen werde. Herr François-Poncet sagte zu, die Angelegenheit in Paris zu klären.

Herr François-Poncet kam dann auf den Vorschlag der französischen Regierung zurück, die Zusatzprotokolle zum Verteidigungsvertrag⁴ anlässlich der Au-

¹ Seit dem 9. Februar 1953 wurde in Paris über eine Revision der französisch-saarländischen Konventionen vom 3. März 1950 verhandelt und am 23. März 1953 eine erste allgemeine Konvention paraphiert. Vgl. dazu den Artikel „M. Hoffmann précise l'état des négociations franco-sarroises: „Nous ne sommes pas revenus de Paris les mains vides““, LE MONDE vom 24. März 1953, S. 3.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 13. Mai 1953 anlässlich der Beratungen der Außenminister über den Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft in Paris auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138. Zur Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 vgl. Dok. 142.

³ Für das Memorandum vom 30. April 1953 über die politische Unfreiheit im Saargebiet vgl. Dok. 129.

⁴ Zu den am 24. März 1953 vom Lenkungsausschuß des Interimsausschusses für die Organisation der EVG in Paris in neuer Formulierung gebilligten Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 109.

ßenministerkonferenz von den Außenministern der sechs Mächte formell zeichnen zu lassen.⁵ Der französischen Regierung liege sehr daran, durch diesen Unterzeichnungsakt vor der öffentlichen Meinung einen „außenpolitischen Erfolg“ zu dokumentieren – wobei Herr François-Poncet mit einem unzweideutigen Seitenblick hinzufügte, daß es allen Beteiligten klar sei, daß die Zusatzprotokolle nur mit Mühe als ein Erfolg der französischen Außenpolitik angesehen werden können. Ich sagte, daß der Herr Bundeskanzler diesen Vorschlag nicht annehmen könne, da den Zusatzprotokollen damit eine Bedeutung verliehen werde, die nur zu leicht im Bundestag den Wunsch nach einer erneuten Ratifikationsdebatte auslösen würde. Nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers sei es doch zweckmäßiger, sich an die Verabredungen zwischen Herrn Blank und Herrn Alphand zu halten, auf Grund derer die Zusatzprotokolle auf einer der kommenden Sitzungen des Interimsausschusses von den Leitern der verschiedenen Delegationen unterzeichnet werden sollen.

Herr François-Poncet kam dann auf die Frage der Berliner Wahlen zu sprechen. Nach ihm zugegangenen Mitteilungen sei auf deutscher Seite der Eindruck entstanden, als ob die Hohe Kommission bereits den Wünschen Bürgermeister Reuters auf Zulassung unmittelbarer Wahlen zum Bundestag in Westberlin⁶ wie im übrigen Bundesgebiet zugestimmt habe. Dies sei nicht der Fall. Man könne dieses Problem auch im gegenwärtigen Augenblick angesichts der ungeklärten Verhältnisse mit den Sowjets noch nicht lösen. Es sei richtig, daß sich die amerikanische Hohe Kommission für solche Wahlen ausgesprochen habe.⁷ Die französische Regierung würde aber zweifellos ein Veto einlegen.⁸

5 Am 6. Mai 1953 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn für Bundeskanzler Adenauer, der französische Hohe Kommissar François-Poncet habe ihn telefonisch über die Absicht der französischen Regierung informiert, die Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag von den Außenministern unterzeichnen zu lassen, und „um das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Vorgehen“ gebeten. Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, habe dazu mitgeteilt, „daß ursprünglich beabsichtigt gewesen ist, in einer besonderen Sitzung des Interimsausschusses die Protokolle von den Leitern der verschiedenen Delegationen unterschreiben zu lassen. Damit sollte vor allem zum Ausdruck gebracht werden, daß sich durch die Zusatzprotokolle materiell an den Verträgen nichts ändert. Die französische Regierung hat aber offenbar die Absicht, über die formelle Unterzeichnung durch die Minister den Protokollen eine stärkere Bedeutung zu geben, woran wir kein Interesse haben. Dies um so mehr, als sich die Gefahr ergeben könnte, daß damit die Zusatzprotokolle dem Bundestag und Bundesrat als ratifizierungsbedürftig erscheinen.“ Vgl. VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Am 18. Mai 1953 beschloß der Wahlrechtsausschuß, daß die Berliner Abgeordneten für den Bundestag direkt gewählt werden sollten. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „In parlamentarischen Kreisen Bonns hörte man die Ansicht, daß die alliierte Hochkommission auf Grund ihrer bisherigen Äußerungen nichts gegen eine solche Lösung einzuwenden habe, da die Wahl der Berliner Abgeordneten nicht im Rahmen der Bundestagswahl, sondern völlig getrennt auf Grund eines Landesgesetzes durchgeführt werde.“ Vgl. den Artikel „Berlin soll Bundestags-Abgeordnete nach eigenem Gesetz wählen“, DIE NEUE ZEITUNG vom 20. Mai 1953, S. 1.

7 In einer Sondersitzung des Kabinetts am 20. Mai 1953 berichtete Bundeskanzler Adenauer, der amerikanische Hohe Kommissar Conant habe dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Reuter, mitgeteilt, daß die Berliner Abgeordneten kein Stimmrecht im Bundestag erhalten könnten. Es sei „politisch bedenklich“, Berlin (West) in die Bundestagswahlen zu verwickeln. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 302.

8 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Wahl der Berliner Abgeordneten im Bundestag vgl. Dok. 127.

Die AHK stellt am 21. Mai 1953 klar, „daß sie ihre Auffassung, nach der Berlin im Bundestag oder Bundesrat keine Stimmberichtigung haben soll, nicht geändert habe“. Vgl. die Meldung „Unver-

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Blankenhorn

2) Inzwischen hat Herr François-Poncet mich telefonisch davon unterrichtet, daß die französische Regierung unter keinen Umständen die Saarkonventionen während des Aufenthaltes des Herrn Bundeskanzlers in Paris unterzeichnen werde.¹⁰ Schwieriger stelle sich die Frage der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle. Hier verharre die französische Regierung auf ihrem Standpunkt, daß diese Protokolle von den Ministern unterschrieben werden sollten. Diese Frage würde ggf. erster Gegenstand der Besprechungen der sechs Außenminister werden.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 399

änderte Haltung HICOMs in der Frage des Status Berlins“; DIE NEUE ZEITUNG vom 22. Mai 1953, S. 1.

9 Hat Bundeskanzler Adenauer am 8. Mai 1953 vorgelegen.

10 Die neuen Saarverträge – ein Allgemeiner Vertrag, ein Wirtschaftsvertrag, ein Vertrag über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben, ein Vertrag über die französisch-saarländische Gerichtsbarkeit, ein Vertrag zur Ergänzung der Konvention vom 3. März 1950 über den Rechtshilfeverkehr, ein Steuer- und Haushaltsvertrag, ein Vertrag zur Ausschaltung von Doppelbesteuerung und über gegenseitige Amtshilfe – wurden am 15. Mai vom französischen Außenminister Bidault und dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann paraphiert und am 20. Mai 1953 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770–798.

Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer in der Saarfrage notierte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 31. Mai 1953: „Mais, tandis que lui-même ne fait rien, il émet la prétention que la France, elle non plus, ne doive rien faire. Avant même de s'embarquer pour Paris, il s'irritait de la conclusion imminente des négociations franco-sarroises sur la révision des conventions de 1950, bien que le but de celle-ci fût d'accroître l'autonomie de la Sarre, et d'en adapter le régime au futur statut européen. Il considérait même que notre pays agirait de façon inamicale envers lui, en paraphant les nouvelles conventions lorsqu'il serait à Paris. Par égard pour lui, le Gouvernement français avait retardé la date du paraphe. On doit remarquer, pourtant, que M. Adenauer ne s'était guère embarrassé de soucis de courtoisie, en faisant remettre, le 5 mai, aux Etats membres du Conseil de l'Europe, un nouveau mémorandum sur l'étoffement présumé des libertés démocratiques en Sarre, non plus qu'en refusant de signer, dans la capitale française, les protocoles additionnels au traité de Paris, alors que son gouvernement avait publiquement déclaré qu'il souscrivait à ces protocoles.“ Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS II, S. 955.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

9. Mai 1953¹

Voraussetzungen einer deutschen Ostpolitik

Alle Überlegungen über eine deutsche Ostpolitik müssen davon ausgehen, daß die Bundesrepublik politisch eng mit den Westmächten verbunden ist und diesen Zustand beizubehalten wünscht. Der scharfe Trennungsstrich zwischen der europäischen Kulturwelt und dem Bolschewismus darf nicht verwischt werden. Auf der anderen Seite ist die geographische Lage Deutschlands im Herzen Europas zu berücksichtigen. Die Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn, vor allem zur Sowjetunion, werden für Deutschland stets von besonderer Bedeutung sein. Weder Frankreich noch Großbritannien noch die USA befinden sich gegenüber der Sowjetunion in einer so exponierten Lage, wie dies bei Deutschland der Fall ist.

Der deutsche Zusammenbruch 1945 und die Vereinbarungen mit den angelsächsischen Mächten haben der Sowjetunion die Möglichkeit gegeben, den östlichen Teil Mitteldeutschlands sowie den Nordteil von Ostpreußen zu besetzen, während Polen die übrigen Gebiete Deutschlands östlich der Oder-Neiße-Linie zur Verwaltung erhielt. Im Herzen der sowjetischen Besatzungszone liegt Berlin, das wiederum in vier Sektoren eingeteilt ist, von denen drei von den Westmächten besetzt gehalten werden. Die Sowjetunion betrachtet die drei Westsektoren Berlins als einen Pfahl im Fleische und wird immer bemüht sein, den Bewohnern der Westsektoren das Leben so sauer wie möglich zu machen, nachdem der Versuch, die Westsektoren mittels einer Blockade auf die Knie zu zwingen, 1948/49 an der Luftbrücke gescheitert ist. Die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Vier-Mächte-Verwaltung für ganz Deutschland bis zur Oder-Neiße-Linie und eine Vier-Mächte-Verwaltung für Berlin² sind an der Unmöglich

¹ Entwurf.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Bräutigam am 12. Mai 1953 Ministerialdirektor Kordt zugeleitet. Dazu vermerkte er: „MD Blankenhorn hatte mich s[ei]ne[r]z[ei]t beauftragt, Gedanken über eine deutsche Ostpolitik zu Papier zu bringen. Ich habe mich zunächst darauf beschränkt, die Voraussetzungen einer deutschen Außenpolitik zu entwerfen, und wäre für eine Weisung dankbar, ob meinen Ausführungen zugestimmt wird.“

Hat Kordt am 13. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Bräutigam vermerkte: „Mit der Linie bin ich sehr einverstanden. Vergleiche jedoch jedoch Formulierung einiger Punkte. Ich möchte gern mit Ihnen die Vorlage durchsprechen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 11 (Abteilung 3), Bd. 215.

Kordt leitete die Aufzeichnung am 22. Mai 1953 Ministerialdirektor Blankenhorn zu mit dem Vermerk: „Abteilung III wäre für Mitteilung dankbar, ob den Ausführungen in ihrem wesentlichen Teil zugestimmt wird.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 215.

² Vgl. dazu den Abschnitt „Die Politischen und Wirtschaftlichen Grundsätze zur Behandlung Deutschlands während der ersten Kontrollperiode“ im Communiqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2106–2112.

Vgl. dazu ferner die Protokolle zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vom 12. September bzw. 14. November 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DzD II/1, S. 2289–2293.

Vgl. außerdem das Abkommen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vom 14. November 1944 über das Kontrollsysten in Deutschland sowie das Abkommen zwischen den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA sowie der Provisorischen Regierung der Franzö-

lichkeit gescheitert, in grundsätzlichen Fragen eine Übereinstimmung zwischen den vier Besatzungsmächten herbeizuführen. Daraufhin haben die Besatzungsmächte in den von ihnen besetzten Zonen Deutschlands und Sektoren Berlins eine Politik auf eigene Faust eingeleitet. Die Westmächte haben der Bevölkerung der drei Westzonen gestattet, sich eine eigene Verfassung zu geben, auf Grund derer ein Parlament gewählt und eine Regierung bestellt wurde. Die Westmächte haben dieser Regierung nach und nach immer größere Rechte eingeräumt und wollen ihr durch den Generalvertrag³ die Souveränität mit gewissen Einschränkungen zurückgeben.

Die Sowjetunion hat in ihrer Besatzungszone eine Regierung bilden lassen, die jedoch nicht im Wege freier Wahlen zustandegekommen ist, sondern mit den üblichen Sowjetmethoden gebildet wurde, so daß die Regierung den Willen der Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone nicht widerspiegelt.

In den Jahren nach dem deutschen Zusammenbruch haben sich die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten, vor allem zwischen den USA und der Sowjetunion, immer mehr verschärft. Die frühere Zusammenarbeit wurde durch einen sogenannten Kalten Krieg abgelöst, der sich nach und nach über den ganzen Erdball ausdehnte. Der Kalte Krieg besteht im wesentlichen in einer Art politisch-strategischen Stellungskampfes, in dem jede Partei möglichst stark zu werden sucht, um entweder durch ihr politisches Übergewicht die andere Seite zu Konzessionen zu zwingen oder um für den Fall eines wirklichen Krieges die bestmögliche Ausgangsstellung zu besitzen. Deutschland ist Objekt dieser Auseinandersetzung zwischen West und Ost geworden. Während die Bundesrepublik mit fast allen Staaten der Erde diplomatische Beziehungen aufgenommen hat, bestehen solche nicht zwischen der Bundesrepublik auf der einen Seite, der Sowjetunion, ihren Satelliten und Rot-China auf der anderen Seite. Auch bestehen keinerlei Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der „Deutschen Demokratischen Republik“.

Es erhebt sich nun die Frage, ob auch nach dem Inkrafttreten der Westverträge, die Deutschland eine größere politische Selbständigkeit gewähren, dieser Zustand beibehalten werden soll.

In weiten Kreisen Frankreichs, aber auch in Kreisen Englands und selbst der USA besteht die Befürchtung, ein wiedererstarktes Deutschland biete keine Garantie dafür, daß es die bisherige Politik der engsten Anlehnung an die Westmächte fortsetzen würde. Es ist wiederholt die Vermutung ausgesprochen worden, daß ein wiedererstarktes Deutschland den Versuch machen könne, auf Kosten seiner Beziehungen zum Westen eine Anlehnung an die mächtige Sowjetunion anzustreben. Begründet wird diese Befürchtung damit, daß die Sowjetunion die tatsächliche Herrschaft nicht nur über ihre Besatzungszone in Deutschland, sondern auch über die deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze besitze und damit in der Lage sei, Deutschland sehr verlockende Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 401

sischen Republik vom 1. Mai 1945 betreffend Änderungen des Abkommens vom 14. November 1944; DzD II/1, S. 2294-2296. und S. 2309 f.

³ Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57-332.

geständnisse zu machen. Man spricht von der Gefahr eines zweiten Rapallo⁴, verkennt dabei aber völlig die gegenüber 1922 veränderte Weltlage: Damals waren die Sowjetunion und Deutschland schwach und geächtet und fanden sich auf der Basis der Gleichberechtigung zusammen. Heute ist die Sowjetunion die stärkste Weltmacht neben den USA, während die Bundesrepublik selbst im Falle einer Wiedervereinigung mit der sowjetisch besetzten Zone für absehbare Zeit einen wesentlichen Machtfaktor nicht abgeben wird.

Wenn also auch die Voraussetzungen für ein zweites Rapallo in keiner Weise gegeben sind, so muß doch mit den diesbezüglichen Befürchtungen der Westmächte gerechnet werden. Es ist demnach alles zu vermeiden, was diesen Befürchtungen Nahrung geben könnte. Andererseits ist aber die Wiedervereinigung Deutschlands eines der hauptsächlichsten Ziele der Bundesrepublik, dessen Erreichung durch die Möglichkeit einer unmittelbaren Fühlungnahme mit der Sowjetregierung erleichtert werden könnte. Darüber hinaus muß es die Bundesrepublik als ihre Pflicht betrachten, auch ihrerseits alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die gegenwärtige Weltspannung zu beseitigen, deren erstes Opfer im Falle eines Kriegsausbruchs die Bundesrepublik sein würde. Zu einer solchen Entspannung kann aber die Bundesrepublik nur dann beitragen, wenn sie eine Gesprächsmöglichkeit mit Organen der Sowjetregierung besitzt. Eine solche Möglichkeit muß also mit der Zeit geschaffen werden, sei es zunächst auch nur, um über Fragen wie die Rückführung der Kriegsgefangenen ein offizielles Gespräch führen zu können. Die Sowjetunion ist ein bolschewistischer Staat. Das war sie aber auch schon in der Zeit der Weimarer Republik, in der sich die demokratischen Kräfte Deutschlands keineswegs gescheut haben, enge politische und wirtschaftliche Beziehungen mit der Sowjetunion zu unterhalten, die damals noch in viel schärferer Form als heute die Parole der Weltrevolution auf ihre Fahne geschrieben hatte. Es kann auch von den Westmächten Deutschland nicht verübelt werden, wenn es diplomatische Beziehungen zu den Oststaaten aufnimmt, da ja die Westmächte selbst trotz ihrer erbitterten Feindschaft diese Beziehungen niemals abgebrochen haben und dies auch offenbar nicht beabsichtigen. Fraglich ist es allerdings, ob die Sowjetunion und ihre Satelliten ihrerseits geneigt sein werden, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufzunehmen, da sie ja die „Deutsche Demokratische Republik“ als die einzige legale Regierung Deutschlands betrachten.

Läßt sich eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Zeit nicht erreichen oder erscheint sie der Bundesregierung nicht opportun, so müßten andere Möglichkeiten gesucht werden, um mit den Ostblockstaaten ins Gespräch kommen zu können.

Als 1918 nach der Ermordung des Gesandten Graf Mirbach das Deutsche Reich die Beziehungen zur Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik abbrach⁵, wurden trotzdem kurze Zeit darauf beiderseits Kommissionen für die

⁴ Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und vereinbarten die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677f.

⁵ Am 6. Juli 1918 fiel der deutsche Botschafter in Moskau, Graf von Mirbach, einem Attentat zum Opfer. Der russische Botschafter in Berlin, Joffe, wurde am 5. November 1918 wegen unzulässiger Agitation gegen deutsche staatliche Stellen ausgewiesen. In der Note, mit der die Ausweisung be-

Rückführung der Kriegsgefangenen⁶ gebildet. Die Führer dieser Delegationen⁷ wuchsen allmählich in die Rolle offiziöser Vertreter hinein, die auch mit anderen Fragen als denjenigen ihrer eigentlichen Zuständigkeit befaßt wurden. Über diese Kommissionen wurden die ersten Wirtschaftsbesprechungen eingeleitet und schließlich auch die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen und selbst für den Abschluß des Rapallo-Vertrages getroffen. Man könnte auch jetzt daran denken, zunächst einmal die Wirtschaftsbeziehungen durch den Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen zu entwickeln. Es sind ja bereits eine Anzahl solcher Wirtschaftsabkommen mit den Satellitenstaaten getroffen worden⁸, aber es fehlt immer noch jede Vereinbarung mit der Sowjetunion selbst. Diese hat kürzlich bei den ECE-Verhandlungen in Genf zu erkennen gegeben, daß sie an einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen interessiert sei.⁹ Allerdings haben auch auf dem Wirtschaftsgebiet die Verhältnisse gegenüber der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sich grundlegend geändert. Damals war die Sowjetunion durch den Krieg, den nachfolgenden Bürgerkrieg sowie die revolutionären Maßnahmen in einem Zustand derartiger Verwüstung, daß sie nur mit starker ausländischer Hilfe einen wirtschaftlichen Wiederaufbau in die Wege leiten konnte. Heute ist der Schwerpunkt der sowjetischen Wirtschaft, das Uralgebiet, vom Kriege überhaupt nicht berührt worden, und die Sowjetunion ist daher in der Lage, ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau mit eigenen Kräften und denen der hierfür stark herangezogenen Satellitenstaaten durchzuführen. Andererseits zwingt sie die von ihr vorgenommene Ausplünderung der Satellitenstaaten und das politische Verhältnis zu diesen dazu, ihrerseits diese Staaten mit Lebensmitteln, Rohstoffen und auch Fertigprodukten weitgehend zu beliefern, so daß auch die Liste der sowjetischen Ausfuhrwaren eine erhebliche Einschränkung erfahren haben dürfte. Das Interesse der Sowjetunion an wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik dürfte heute also wesentlich geringer sein als nach 1918, zumal die umfangreichen, von den USA aufgestellten Embargo-Listen, denen die Bundesrepublik unterworfen ist¹⁰, den Export gerade derjenigen Wa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 403

gründet wurde, wurde außerdem hervorgehoben, daß die sowjetische Regierung wegen der Ermordung von Mirbach keinerlei Schritte zur Strafverfolgung unternommen habe. Vgl. dazu DOKUMENTY VNESENÝ POLITIKI SSSR, Bd. 1, S. 560–564.

6 Am 18. Januar 1920 schlug der sowjetische Vertreter für Kriegsgefangenenangelegenheiten in Berlin, Kopp, die sofortige wechselseitige Entsendung von Fürsorgekommissionen für Kriegsgefangene vor. Vgl. dazu ADAP, A, III, Dok. 13.

Am 19. April 1920 wurde das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Heimschaffung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1920, S. 1184–1187.

7 Gustav Hilger und Wiktor Abramowitsch Kopp.

8 Zu den Waren- und Zahlungsabkommen mit Bulgarien, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 95, Anm. 2.

9 Die Ost-West-Handelskonferenz der ECE fand vom 13. bis 25. April 1953 in Genf statt.

Am 27. Mai 1953 wurde in der Presse berichtet, daß von sowjetischer Seite während „der kürzlichen ECE-Ost-West-Handelskonferenz in Genf“ eine Einladung zum Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der Bundesrepublik nach Moskau ergangen sei. Das Bundesministerium für Wirtschaft sprach sich jedoch mit Blick auf die Verpflichtungen gegenüber den Drei Mächten gegen direkte Handelsbesprechungen mit der UdSSR aus. Vgl. die Meldungen „Nach Moskau eingeladen“ und „Bonn lehnt ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Mai 1953, S. 1, bzw. vom 28. Mai 1953, S. 2.

10 Zu den Ausfuhrbeschränkungen gegenüber Ostblock-Staaten vgl. Dok. 95, Anm. 4.

ren nach der Sowjetunion unmöglich machen, an denen nach den Erfahrungen der Jahre vor dem Krieg die Sowjetunion das größte Interesse hat.

Wenn also auch vom Wirtschaftsstandpunkt keine großen Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen gesetzt werden können, so besteht hieran doch ein erhebliches politisches Interesse, da die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen der Bundesrepublik eine Gesprächsmöglichkeit mit der Sowjetunion eröffnen würde. Da der Außenhandel in der Sowjetunion eine Funktion der Staatsverwaltung ist, kann sich immer die Möglichkeit ergeben, bei den Wirtschaftsverhandlungen unter der Hand auch andere Themen zu besprechen, soweit dies nach den Vorbehalten im Deutschlandvertrag erlaubt ist. Für die erste Zeit dürfte es sogar genügen, die Beziehungen zu den Ostblockstaaten auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Den dortigen diplomatischen Vertretungen wird ohnehin nur eine so geringe Bewegungsmöglichkeit eingeräumt, daß ihr Wert als Beobachtungsstelle sehr eingeschränkt ist. Da auch deutsche Staatsangehörige in den Ostblockstaaten kaum noch zu betreuen sind, ist auch schon aus diesem Grunde die Errichtung offizieller diplomatischer und konsularischer Vertretungen nicht eilig.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für jede Form einer Ostpolitik ist eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse im Ostblock und dessen außenpolitischer Ziele. Dieser Aufgabe kommt im Augenblick eine noch größere Bedeutung zu, weil die Möglichkeit besteht, daß nach dem Tode Stalins die außenpolitische Linie der Sowjetunion Änderungen unterliegen wird. Solche Änderungen können aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus dem Gefühl der inneren Schwäche und der Notwendigkeit innerpolitischer Konsolidierung erwachsen. Es kommt daher darauf an, den Finger am Pulsschlag der sowjetischen Außenpolitik zu halten, um in der Lage zu sein, etwaige sich bietende Möglichkeiten jederzeit auszunutzen.

Während Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion eine Botschaft und eine große Anzahl von Konsulaten unterhielt und somit die international anerkannten besten Kenntnisse über die Sowjetunion besaß, hat die Bundesrepublik heute keinerlei Vertretungen in der Sowjetunion, ihren Satellitenstaaten oder in Rot-China. Solange dieser Zustand andauert, muß die Bundesrepublik bestrebt sein, besonders von den Nachbarstaaten des Ostblocks aus sich die bestmögliche Kenntnis über diese Länder zu verschaffen. Unsere Vertretungen in den Nachbarstaaten der Sowjetunion und ihrer Satelliten müssen sich dessen bewußt sein, daß auch die Beobachtungen dieser Länder und die Berichterstattung hierüber zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich folgendes:

- 1) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ländern des Ostblocks ist anzustreben, dagegen nicht ein engeres politisches Verhältnis. Dieses verbietet sich schon aus weltanschaulichen Gründen wie aber auch aus der Notwendigkeit für die Bundesregierung, nicht in den Verdacht zu kommen, ein „zweites Rapallo“ herbeiführen zu wollen. Irgendwelche politischen Schritte, die in diesem Sinne gedeutet werden könnten, wären allen Gegnern der Westverträge in Frankreich natürlich höchst willkommen.

2) Die Wirtschaftsbeziehungen zu allen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang einschließlich der Sowjetunion selbst sind auf eine tragfähige Basis zu stellen. Vorbedingung hierfür ist, daß jederzeit die Möglichkeit besteht, ein Gespräch mit den Partnern zu führen. Die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen dürfte hierzu das geeignete Mittel sein.

Die Embargo-Listen der USA sind gewissenhaft zu berücksichtigen. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Embargo-Listen in jeder Hinsicht stichhaltig sind. Angesichts des großen Interesses der Bundesrepublik an ihren Handelsbeziehungen mit Ost- und Südost-Europa muß die Bundesrepublik hinsichtlich der Embargo-Listen die Meistbegünstigung fordern. Nach dem etwaigen Abschluß eines Waffenstillstandes in Korea¹¹ wären die Embargo-Listen generell nachzuprüfen. Diese haben neben den von ihnen erhofften Vorteilen auch den Nachteil, daß die Sowjetunion und ihre Satelliten zwangsläufig ihre eigene Produktion auf den Gebieten zu erhöhen suchen, auf denen ihnen eine Einfuhr auf Grund der Embargo-Listen nicht möglich ist. Dies führt zu einer immer stärkeren Autarkie und einer immer engeren wirtschaftlichen Verschmelzung zwischen der Sowjetunion und ihren Satelliten, die später einer Wiederanknüpfung normaler Handelsbeziehungen der Bundesrepublik oder eines wieder vereinigten Deutschlands mit diesen Staaten sehr im Wege stehen dürfte.

3) Solange keine diplomatischen und konsularischen Beziehungen bestehen, hat die Beobachtung der Ostblockstaaten von ihren Nachbarstaaten aus zu erfolgen.

4) Die Beobachtung der Verhältnisse und der Entwicklung in Berlin sowie in der sowjetischen Besatzungszone ist auch vom außenpolitischen Gesichtspunkt besonders wichtig. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Vertretung der Bundesrepublik in Berlin¹² hat entsprechend zu berichten und darüber hinaus dem Regierenden Bürgermeister von Berlin mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

5) Die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien¹³ wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Ostpolitik zu begrüßen, da auch dieser Platz sehr geeignet sein dürfte, einen tieferen Einblick in die Politik und die Methoden der Sowjetregierung, besonders Österreich gegenüber, zu gewinnen.

6) Offizielle Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der „DDR“ sind nicht anzustreben. Dies schließt nicht aus, daß auf einer mittleren Ebene Beziehungen unterhalten werden, wie dies auch heute schon der Fall ist, z. B. zur Abwicklung des Eisenbahn-, Kraftwagen- und Wasserstraßenverkehrs. Auch einer Beteiligung deutscher Wissenschaftler, Ärzte, Ingenieure, Sportler usw. aus der sowjetischen Besatzungszone an Veranstaltungen in der Bundesrepu-

¹¹ In einem Briefwechsel vom 28. und 31. März sowie 2. April 1953 einigten sich der Oberkommandierende der UNO-Streitkräfte in Korea, Clark, und der Oberkommandierende der Koreanischen Volksarmee, Kim Il Sung, sowie der Kommandeur der Chinesischen Freiwilligen, Peng Teh-Huai, die im Oktober 1952 abgebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen wieder aufzunehmen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 494, S. 528 und S. 570.

Die Verhandlungen wurden am 26. April 1953 in Panmunjon aufgenommen.

¹² Die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Berlin (West) nahm am 1. Juni 1953 ihre Tätigkeit auf.

¹³ Zu den Überlegungen, eine Handelsvertretung in Wien zu errichten bzw. diplomatische Beziehungen zu Österreich aufzunehmen, vgl. Dok. 161.

blik dürften kaum Bedenken entgegenstehen, wenn man von der Annahme ausgeht, daß es sich bei diesen Personen selbst dann nicht um Kommunisten handelt, wenn sie unter dem Druck des Systems in der sowjetischen Besatzungszone sich in einem Sinne äußern, der ihnen allein die Beibehaltung ihrer Stellung in der „DDR“ ermöglicht.

[Bräutigam]¹⁴

B 11 (Abteilung 3), Bd. 215

138

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault in Paris

MB 348/53 geheim

11. Mai 1953¹

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler, Ministerpräsident Mayer und Außenminister Bidault, 11. Mai 1953, abends.

I. 1) Bundeskanzler: Wir haben uns morgen mit der Satzung der Europäischen Gemeinschaft zu beschäftigen.² Der Entwurf³ enthält sehr viele gute Dinge. Vielleicht ist aber der Ton etwas hoch genommen. Wir müssen sehen, daß etwas Realistisches entsteht.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

2) Bundeskanzler: Wir müssen davon ausgehen, daß die wesentliche Aufgabe der Politischen Gemeinschaft sein soll, für die bereits unterzeichneten Verträge, Montan-Vertrag⁴ und Verteidigungsgemeinschaft⁵, Überbau und Stütze zu bieten.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

Bundeskanzler: Darüber hinaus müssen wir mit weiser Zurückhaltung vorgehen. Es ist wichtig, daß wir in der europäischen Entwicklung nicht durch übereilte Maßnahmen einen Rückschlag bekommen. In der Verfassunggebenden Ver-

¹⁴ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

¹ Abschrift.

² Bundeskanzler Adenauer nahm an der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 in Paris teil. Vgl. dazu Dok. 142.

³ Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

⁴ Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

⁵ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

sammlung waren entschiedene Europäer am Werk, die das vielleicht nicht so gesehen haben.

Mayer: Ich bin darüber nicht alarmiert. Es ist ganz nützlich, daß es auch Leute gibt, die weitergehen wollen, als im Augenblick möglich ist.

Bidault: Trotzdem ist sehr richtig, was der Kanzler sagt. Es gibt zwei Gegner Europas: solche, die es nicht machen wollen, und solche, die es zu rasch machen wollen.

Bundeskanzler: Instruktiv ist auch die Geschichte der Eidgenossenschaft, in der ich jetzt geblättert habe. Auch dort ist die Einigung durch weisen Fortschritt entstanden.

3) *Bundeskanzler:* Man wird nicht zustimmen können, daß die Gemeinschaft nach ihrem Belieben ihre Zuständigkeit erweitert. Sie kann keine Kompetenzkompetenz bekommen. Das wären die Staaten nicht bereit, ihr zuzugestehen.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

Bundeskanzler: Wir müssen dafür sorgen, daß das künftige Parlament sich daran hält. Es darf sich nicht mit allem und jedem beschäftigen, was ihm in den Sinn kommt. Man sollte auch wohl vorsehen, daß es nicht fortwährend tagt, sondern nur während bestimmter Sitzungsperioden.

Mayer: Die Erfahrung zeigt allerdings, daß es schwer ist, ein Parlament daran zu hindern, sich mit allem möglichen zu beschäftigen, wofür es keine Zuständigkeit hat.

Bidault: Es ist nicht schlimm, wenn das Parlament die Erweiterung seiner Zuständigkeit erörtert und vorbereitet. Es darf nur nicht die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden.

Bundeskanzler: Gewiß, das ist die Hauptsache. Ich hoffe auch, daß das Parlament, wenn es wirklich arbeitet, dadurch etwas weniger theoretisch wird, als es notwendigerweise bei den bisherigen Verfassungserörterungen der Fall war. Wenn es sich mit der Montangemeinschaft und der Verteidigungsgemeinschaft zu beschäftigen hat, dann hat es konkrete Dinge zu tun.

Bidault: Ich glaube, wir sind in allen wesentlichen Auffassungen einig.

Bundeskanzler: Eine besondere Frage ist die Frage, ob das Parlament direkt gewählt werden soll. Ich habe Bedenken, ob man bei direkter Wahl genügend erfahrene Leute zusammenbekommt. Die demokratischen Mitglieder meines Kabinetts haben mich aber eingedeckt und haben mir gesagt, daß es notwendig wäre, eine direkte Wahl zu haben. Ich habe zum Schluß die Waffen gestreckt.

Mayer und Bidault: sprachen sich unbestimmt für direkte Wahl aus.

4) *Bundeskanzler:* Wie steht es mit der Haltung de Gasperis. Er braucht für den Wahlkampf⁶ die Berufung auf Europa. Nach der Wahl wird er vielleicht nicht mehr so darauf drängen.

Bidault: Es wäre gut, mit ihm zu sprechen. Vielleicht können wir das morgen beim Frühstück bei mir tun.

⁶ Am 7./8. Juni 1953 fanden in Italien Kammer- und Senatswahlen statt.

Bundeskanzler: Ein wichtiger Punkt ist die Beteiligung der Parlamentarier. Ich habe mit Freude gehört, daß Herr Bidault repräsentative Parlamentarier eingeladen hat. Das ist ein großer Fortschritt.

Mayer und Bidault: Wir müssen die Parlamentarier auf irgendeine Weise beteiligen.

II. Die Unterhaltung wandte sich dann der Erörterung der Churchill-Rede⁷ zu. Die verschiedenen Versionen und die verschiedenen Teile der Rede wurden besprochen.

Man war sich einig, daß man zunächst den Wortlaut und die Reaktion in Frankreich und Amerika abwarten müsse.

Immerhin kam die Besorgnis über die Rede entschieden zum Ausdruck:

Bidault: Der Gedanke eines Konklave zu drei ist „inadmissible“.

Bundeskanzler: Die Rede ist betrübend.

Mayer: Die Rede ist präokkupierend. Wir müssen sehen, daß wir herauskommen.

Bidault: Wir alle wollen den Frieden, aber es ist schlimm, wenn einer schneller laufen will als die andern. Immerhin begrüße ich in gewisser Hinsicht die Rede. Wir waren immer damit bedroht, daß Churchill etwas derartiges plante. Nun wissen wir, woran wir sind. Ich glaube auch, es wird ein bemerkenswertes Fiasco werden.

Bundeskanzler: Eine offene Frage: War die Rede mit Ihnen abgestimmt?

Mayer: Keineswegs.

Bidault: Im Gegenteil.

Hieran schlossen sich weitere längere Erörterungen.

III. Die Unterhaltung wandte sich sodann wieder der Politischen Gemeinschaft zu.

5) *Bundeskanzler:* Ich hoffe, wir werden uns schnell einig werden. Unsere Grundauffassung, daß wir rasch und entschieden zu einer realistischen Lösung kommen müssen, ist die gleiche.

⁷ Premierminister Churchill sprach sich am 11. Mai 1953 vor dem britischen Unterhaus für Gespräche mit der neuen sowjetischen Regierung aus: „I do not believe that the immense problem of reconciling the security of Russia with the freedom and safety of Western Europe is insoluble.“ Ein mögliches Modell seien die Locarno-Verträge von 1925: „It was based upon the simple provision that if Germany attacked France we should stand with the French, and if France attacked Germany we should stand with the Germans. The scene today, its scale and its factors, is widely different, and yet I have a feeling that the master thought which animated Locarno might well play its part between Germany and Russia in the minds of those whose prime ambition it is to consolidate the peace of Europe“. Churchill befürwortete eine baldige Gipfelkonferenz: „This conference should not be overhung by a ponderous or rigid agenda, or led into mazes and jungles of technical details, zealously contested by hoards of experts and officials drawn up in vast, cumbrous array. The conference should be confined to the smallest number of Powers and persons possible. It should meet with a measure of informality and a still greater measure of privacy and seclusion. It might well be that no hard-faced agreements would be reached, but there might be a general feeling among those gathered together that they might do something better than tear the human race, including themselves, into bits.“ Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 896f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5738-5744.

Bidault: Ich stimme zu. Wir sollten eine feste Entschließung fassen, die deutlich macht, daß wir fortschreitend zu einer solchen realistischen Lösung kommen wollen.

Bidault: Es bleibt die Frage der Methode. Das Beste wäre wohl, wenn unter der periodischen Leitung der Minister selbst und nach den von ihnen beschlossenen Grundlinien in der Zwischenzeit zwischen Ministerkonferenzen Experten tätig würden und die Einzelheiten ausarbeiten.

Die Parlamentarier würden dann bei den Ministerkonferenzen mit den Ministern selbst Kontakt nehmen. Man kann sie nicht mit den Sachverständigen zusammenbringen.

Velleicht werden die Experten zu zurückhaltend sein und die Parlamentarier zu sehr vorwärts drängen. Die Minister können dann die richtige Mitte finden.

Bundeskanzler: Die Minister würden sozusagen zwischen Experten und Parlamentariern den Schiedsrichter spielen.

6) *Bidault*: Wir müssen auch daran denken, wie unser Verfahren in der Politischen Gemeinschaft auf die Verteidigungsgemeinschaft wirkt. Man kann die Politische Gemeinschaft so betreiben, daß daraus Schwierigkeiten für die Verteidigungsgemeinschaft entstehen. Man kann sie aber auch so betreiben, daß die Verteidigungsgemeinschaft dadurch gefördert wird.

Bundeskanzler: Wir müssen den zweiten Weg wählen.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kordt

304-05/5-III-9590/53

12. Mai 1953¹

Heute nachmittag suchte mich der argentinische Botschafter nach kurzfristiger Ansage in Begleitung seines Handelsattachés Busch auf, um mir, wie er sagte, eine ungewöhnlich ernste Mitteilung seiner Regierung zu machen.

Herr Irigoyen, der den Drahterlaß seiner Regierung bei sich hatte, sagte, er habe Auftrag seines Außenministers², den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Wirtschaft³ persönlich aufzusuchen, um beide Herren davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsch-argentinischen Wirtschaftsverhandlungen in Buenos Aires⁴ einen außerordentlich kritischen Punkt erreicht hät-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Allardt am 13. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Junker verfügte.
Hat Junker am 13. Mai 1953 vorgelegen.

² Jerónimo Remorino.

³ Ludwig Erhard.

⁴ Seit dem 23. April 1953 führte eine Delegation unter der Leitung des Ministerialdirigenten Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, Wirtschaftsgespräche in Buenos Aires. Die argentinische De-

ten. Die deutsche Wirtschaftsdelegation habe an Argentinien das Ansinnen gestellt, den Swing im deutsch-argentinischen Zahlungsabkommen⁵ von bisher 50 Mio. \$ drastisch herabzusetzen, da sie das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern zu verringern wünsche.⁶ Falls diesem Ansinnen argentinischerseits nicht entsprochen werde, müsse das Zahlungsabkommen am 14. Mai als fristlos gekündigt gelten.⁷ Der Botschafter führte dazu aus, daß die argentinische Regierung darin einen unzulässigen Druck und zu gleicher Zeit ein beleidigendes Mißtrauen erblicken müsse. Der Swing sei bis zum 30. April nur in Höhe von 7,5 Mio. \$ ausgenutzt worden. Argentinien habe also eine sehr vorsichtige Außenhandelspolitik betrieben. Es komme hinzu, daß nach der katastrophalen Mißernte des vorigen Jahres in diesem Jahr mit einer überdurchschnittlichen Ernte zu rechnen sei, so daß Brot- und Futtergetreide in ausrei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 410

legation übergab dabei eine „Einfuhrwunschliste“ mit einem Gesamtvolume von 150 Mio. Dollar, während die Liste der deutschen Delegation ein Volumen von 116 Mio. Dollar umfaßte. Vgl. das Schreiben von Seeliger, z. Z. Buenos Aires, vom 24. April 1953; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

⁵ Für den Wortlaut des Handels- und des Zahlungsabkommens vom 31. Juli 1950 mit Argentinien vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 155 vom 15. August 1950, S. 2f.

Der Swing wurde mit Zusatzprotokoll vom 26. Oktober 1951 vereinbart. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 227 vom 23. November 1951, S. 1.

⁶ Ministerialrat van Scherpenberg erläuterte die Schwierigkeiten am 26. Mai 1953: Aus dem niedrigeren Einfuhrbedarf der Bundesrepublik ergebe sich, „da sich die Einfuhr- zur Ausfuhrseite wie 1:1 verhalten muß, daß die Beziehe Argentiniens aus Deutschland ebenfalls nur 115 Mio. Dollar betragen können“. Zudem stelle sich für das Zahlungsabkommen das Problem, daß nur eine Kreditmarge vereinbart werden dürfe, „die 1/3 des deutschen Einfuhrvolumens = 38,3 Mio. Dollar beträgt (sog. Swing-Betrag). Auch im bisherigen Abkommen betrug die Kreditmarge 1/3 des Abkommens. Da das Volumen jedoch um 35 Mio. Dollar größer war, betrug sie 50 Mio. Dollar.“ Vgl. die Aufzeichnung; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

Am 4. Mai 1953 informierte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan die Wirtschaftsdelegation in Buenos Aires zudem darüber, daß die Swinghöhe von 33 % des geschätzten Einfuhrvolumens nach einem Beschuß des Handelspolitischen Ausschusses nur für das erste Jahr des neuen Abkommens eingeräumt und danach auf 25 % gesenkt werden sollte. Vgl. dazu den Drahtber. Nr. 47; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

Botschafter Terdene, Buenos Aires, antwortete am 8. Mai 1953, er habe den argentinischen Delegationsleiter Tibiletti „persönlich über Swingregelung gestern informiert“. Dieser habe mitgeteilt, „daß als unfreundlich empfundener deutscher Vorschlag schroff zurückgewiesen werde. Andeutete Vermutung, daß Volumenbeschränkung auf 120 Millionen Swingminderung bezwecke. Unsere Bemühungen, Verhandlungsabbruch zu verhindern, erreichten nochmals längere Aussprache über Probleme Volumen, Preisstellung, Swing. [...] Da größte Enttäuschung über deutschen Vorschlag und Zweifel an vertrauensvoller Zusammenarbeit, vor allem im Hinblick auf Swing-Entgegenkommen Argentiniens 1951, empfehlen [wir] dringend sofortige Prüfung Volumenerhöhung wie Brief Martinstetter an Bundeslandwirtschaftsminister 30. April Weizen 300 000, Roggen 250 000, Mais 300 000, Gerste 200 000 sowie Prüfung übriger Positionen. Mit Volumenerhöhung Swingproblem lösbar. Tibiletti betont Gefährdung geplanter Einfuhr aus Deutschland sowie Fünfjahresplanes bei Volumenminderung unter 150 Millionen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

⁷ Am 23. April 1953 teilte die Bank deutscher Länder Bundesminister Erhard mit, daß sie grundsätzlich einen „Swing“ in Zahlungsabkommen nur dann für vertretbar halte, „wenn sein Charakter als kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit für saisonbedingte Zeitunterschiede im gegenseitigen Gütertausch gewahrt bleibt und er nicht zu einem Kredit wird, mit dessen Hilfe der Schuldner einen großen Teil seiner Geschäfte für die Dauer des Abkommens finanzieren kann“. Daher solle dafür gesorgt werden, „daß die Höhe des Swings von Quartal zu Quartal veränderlich ist und jeweils von den Umsätzen bestimmt wird“. Da nicht damit zu rechnen sei, daß die Verhandlungen mit Argentinien abgeschlossen seien, bevor die Kündigungsfrist aus dem bisherigen Zahlungsabkommen vom 31. Juli 1950 ablaufe, sollte dieses vorsorglich fristgerecht zum 15. Mai 1953 gekündigt werden. Werde dieser Termin versäumt, „so hätte es die argentinische Seite in der Hand, über die im Abkommen vorgesehenen Auslauffristen hinaus ein weiteres Jahr lang den hohen Swingkredit von 50 Mio. Dollar in Anspruch zu nehmen“. Vgl. B 65 (Referat 415), Bd. 5.

chendem Maße für den Export zur Verfügung stünden. Die argentinische Regierung habe sich entschlossen, ihre Bezüge aus Deutschland, insbesondere im Hinblick auf Maschinen und arbeitsintensive Produkte, erheblich zu erweitern. Die Folge davon sei, daß Aufträge dieser Art in Zukunft statt nach den USA nach Deutschland gehen würden. Wenn nun die deutsche Regierung in so abrupter Weise den Handelsverkehr zu drosseln versuche, so unterstreiche sie damit, daß ihr an dem Handelsaustausch mit Argentinien wenig gelegen sei. Die argentinische Regierung habe ihn, den Botschafter, daher beauftragt, von seinem Recht Gebrauch zu machen, unmittelbar Vorstellungen bei dem Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Bundesminister des Auswärtigen zu erheben.

Ich erwiderte Herrn Irigoyen, daß er ja wisse, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundeswirtschaftsminister zur Zeit in Paris bzw. in London⁸ weilten und daß auch die Herren Hallstein, Blankenhorn, von Maltzan und van Scherpenberg dienstlich abwesend seien.⁹

Der Botschafter wies in dringender Form darauf hin, es müsse verhindert werden, daß das Zahlungsabkommen mit dem 14. Mai gekündigt werde, und außerdem müsse der Swing in bisheriger Höhe belassen werden.

Ich telefonierte in Gegenwart der beiden Herren mit VLR Allardt von Abt. IV und bat ihn um Auskunft. Herr Allardt hatte Nachricht, daß die Handelsvertragsdelegation in Buenos Aires Herrn Sante zur Berichterstattung nach Bonn entsandt habe. Herr Sante werde heute in Frankfurt mit dem Flugzeug eintreffen und morgen zur Verfügung stehen. Erst dann werde sich der Handelspolitische Ausschuß ein Bild der Verhandlungen machen können. Nach den beiden Drahtberichten 74 und 75 der Botschaft in Buenos Aires¹⁰, die gerade eingetroffen waren, sei anzunehmen, daß an dem ultimativen Termin des 14. Mai nicht unbedingt festgehalten werde, so daß man Zeit gewinne, die ganze Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen.

⁸ Bundeskanzler Adenauer hielt sich anlässlich der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vom 11. bis 13. Mai 1953 in Paris und am 14./15. Mai 1953 zu Gesprächen in London auf. Bundesminister Erhard führte am 12./13. Mai 1953 Währungsbesprechungen in London.

⁹ Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn befanden sich in Begleitung des Bundeskanzlers Adenauer in Paris. Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan gehörte der Delegation der Bundesminister Blücher und Erhard zu den Währungsbesprechungen am 12./13. Mai 1953 in London an.

¹⁰ Botschafter Terdenge, Buenos Aires, berichtete am 11. Mai 1953 über ein Gespräch mit dem argentinischen Wirtschaftsminister Morales sowie Außenminister Remorino und Außenhandelsminister Cafiero, bei dem die Stimmung „von vornherein ungewöhnlich ernst“ gewesen sei. Terdenge kam zu dem Schluß: „Falls wir unsere jetzigen Vorschläge aufrechterhalten, werden nach meiner festen Überzeugung Verhandlungen über deutsches Eigentum und DINIE-Marken keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. [...] Nach meiner Auffassung steht Kürzung Swing und Handelsvolumens in keinem Verhältnis zu der negativen Bedeutung wirtschaftlicher und politisch-psychologischer Konsequenzen einer Ablehnung von unserer Seite.“ Er habe daher Ministerialdirigent Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, als dem Leiter der Handelsdelegation in Buenos Aires geraten, den argentinischen Vorschlag zur Verschiebung des Kündigungstermins des Zahlungsabkommens anzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 4699 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

Mit Drahtbericht Nr. 75 informierte Terdenge am 11. Mai 1953 über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Argentinien und der UdSSR sowie darüber, daß die DDR den Wunsch nach Anknüpfung von Handelsbeziehungen an die argentinische Regierung herangetragen habe. Vgl. VS-Bd. 4699 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

Ich teilte darauf dem Botschafter mit, daß seine Befürchtung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zutreffe, wonach keine Zeit mehr zur Verfügung stehe, um die Angelegenheit nochmals aufzunehmen. Wir müßten jedenfalls die Ankunft des Herrn Sante abwarten, ehe wir uns zur Sache äußern könnten.¹¹

Herr Irigoyen erteilte daraufhin in meiner Gegenwart Herrn Busch den Auftrag, morgen mit Herrn Sante Verbindung aufzunehmen. Ich sagte ihm dazu, daß erst Herr Sante dem Handelspolitischen Ausschuß Bericht erstatten müsse, ehe er sich auf Besprechungen einlassen könnte.¹²

Hiermit Abteilung IV ergebenst übersandt.

Abt. III hat Durchschlag.

Kordt

B 65 (Referat 415), Bd. 5

¹¹ Vortragender Legationsrat Junker teilte der Botschaft in Buenos Aires am 13. Mai 1953 mit, daß eine einmalige Verkürzung der Kündigungsfrist des Zahlungsabkommens „um zwei Monate auf 15. Juli unter Einhaltung Kündigungsmöglichkeit zum 15.8.“ vereinbart werden könne. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Vertragsvolumen und dem Swing würden erneut geprüft. Vgl. den Drahterlaß Nr. 53; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

¹² Am 27. Mai 1953 berichtete Ministerialdirigent Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, aus Buenos Aires: „Heutiger Besuch bei dem in Wirtschaftsfragen bestimmenden Minister Gomez Morales enthielt restlos Ernst der Lage durch Swingfrage. Herabsetzung unter 50 Millionen eindeutig abgelehnt. Herabsetzung bedeute 1) Mißtrauen gegen tatsächliche und regierungsseitig öffentlich vertretene wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nach Mißernten; 2) untragbaren Prestigeverlust der Regierung im Inland, Ausland; 3) ernste Störung der guten politischen Beziehungen als Folge der Wirtschaftsbeziehungen; 4) Undankbarkeit angesichts argentinischer Haltung 1951.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; B 11 (Abteilung 3), Bd. 888.

Vortragender Legationsrat Allardt informierte Seeliger am 13. Juni 1953: „Beteiligte Ressorts sind einig, daß deutsch-argentinischer Handel ausschließlich bei befriedigender Lösung Preisproblems und damit bei entsprechenden argentinischen Preiszusagen im Abkommen aufrechterhalten werden kann. Unter dieser Voraussetzung und um Weg für Verständigung freizumachen, ist Delegation ermächtigt, mit argentinischer Delegation für nächstes Abkommensjahr Swing in Höhe fünfzig Millionen Dollar zu vereinbaren.“ Sollte jedoch eine Verschuldung von mehr als 40 Mio. Dollar eintreten, müßten „beide Regierungen unverzüglich in Beratung eintreten, um Maßnahmen zu ergreifen, durch die solcher Verschuldung vorgebeugt wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 76; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

Am 22. Juli 1953 wurden die Wirtschaftsverhandlungen mit Argentinien abgeschlossen und am 29. Juli 1953 das Zusatzprotokoll Nr. 3 zum Handelsabkommen vom 31. Juli 1950 zwischen der Bundesrepublik und Argentinien unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 165 vom 28. August 1953, S. 1f.